

# 数》(0)(数

begangen; Indemer vorgiebt, als hatte feine Disputation de Paulino in partem octavi Pialmi Commentario Hebr. II, o. mit eis ner verfehrten Cenfur und unbilliger Weife angegriffen: Da doch als damaliger Decanus solche gants censirt und unterschriebens auffer/daß/wie er hernach felber gesteht/das ungereimte Porisma cap. 3. thef. 4. p. 62. nicht adprobiren können; Dehmlichen: Chriffus hat für alle den Tod aeschmäckt: Ergo, steht auch den allerschwersten Sunder/ wenn er gleich gant verstockt/ wenn er sein Bert er: welchen lafft/die Gnaden-Pforte big an seinen lesten Athem of fen. Diefe ungereimte Folgerung und Schluß / welcher wider mich fenn folte/habe deffen Beren Respondenten gezeiget und gewiefen/ daß es gar nicht folgte und deswegen erinnert/etliche Worte/ die bezeichnet/ zu andern. Weil das Porisima nicht aus den Paulinischen Worten Hoffe; indem des Apostels Worte nur bewiesen / daß Christus für alle Menschen gestorben/und allen die Seeligteit erworben/alfo/ bag went ste darben die von GOtt vorgeschriebene Ordnung des Henlich acht nehmen/felig werden konten. Allein weil die gang verftochten Sünder die darben nothige Henle-Ordnung bogizafftig verachten und von fich froffen in diesem Leben: so wurde ungereimt gefolgert un gesagt/daß solchen/wenn sie ihr Hers erweichen lieffen/die Gnas den Oforte bif auff den Letten Athem offen febe. Denn das ware Conditio impossibilis, die nichts bejahen oder beweisen konte; weil ein gang verstockter nicht mehr in dem Stande/ barinnener sich aus eigener Schuld gefturget ware dag er folde erfullen tonte; fo ware es eben fo viel geredt; als wenn einer fagte: Wenn Thomas Febern und Alugel hatte, so konte er in der Lufft fliegen : Weil aber Jedermann weiß/ daß er keine/ fo wird Riemand fagen ober glauben / daß er in der Lufft davon fliegen werde konnen. Dahero folge diefes ungereimte Porisma gar nicht aus den Paulini-Schen Worten und feiner Lehre/welche er in der Epiftel an die Sebr. fon: derlich treibt/wie in der X. Frage meinerrichtigen Gegen-Untwort auff Ben. D. Arcularii Untwort erwiesen; Dbes gleich aus des Autoris falschen Concepten / damit er occupirt ist gleich als wenn alle gankwerftockte Gunder immer bif an ben Tod buffahig und voie Sottes Gnade begleitet wurden/folgte. Doch ift es in thesi mahr; Benn ein gang-Berftockter fein Berg durch @Dites Bort gur mahe ren



ven Buffe erweichen lieffe/fo ftunde ihm die Gnaden Thur in diefem Les ben offen; Bleichwie foldes anderweit aus D. Dannhauers Hodofophia p. 531, angeführet habe. Daß aber diefethefis aus den obanges führten Worten Pault folgen folte/ Das ift und bleibt ungereimt und Denn St. Paulus redet von der allen Menvernunfftloß geschloffen. fchen durch Chriftum erworbenen Genugthuung; Mein Widerfacher hingegen foluff nach seiner Huberifd und Puecianischen Hypothefi, von der allgemeinen geleifteten Benugthung Chrifti/ welche in acwiffe Ordnung und möglicher Bedingung des Glaubens allen adplici-. Ret werben foll/aus eine den gang-verftochten unmögliche Bedingung und baraus folgenden Adplication. Denn er verfteht nicht der alten Theologorum Regel wider die Huborianen: Ab universali acquisitione meriti Christi, ad universalem sine ordine & conditione ejusdem præ reqvisira, adplicationem N. V.C. 28as Ge gner darben von seiner Autoritate dogmatizandi præsulari pralet und falfchlich herschwaßet/verlohnt sich nicht die Mübe/daß man es wie derhole und refutire/ weil niemanden daran gelegen/ was für Reden darzwischen gefallen seyn/die theils wahr / theils falsch vorgebracht merben.

Die (2) grobe Unwahrheit und unverschämte Berlaumboung p. 6. meines Begners. 2118 wenn Sr. D. Schergers feel. Collegium Anticalvinianum nicht cenfiren wollen/ift nunmehre notorifch/ und wird weder Sr. D. Schmiedt noch ein ander ehrlicher Mann fagen tonnen/daßich gedachtes Collegium nicht cenfiren wollen / ob ich gleich billich Bedencken getragen/ daffelbe wie es von ihm in Disputationes publicas eingetheilet worden / ohne Confens von unfern Dbern qu adprobiren. Beil von demfelben ehemahls der Theologischen Facultat allhier gnadigft befohlen worden, diffalls ohne deffen Consens bergleichen nicht vorzunehmen. Zumahl mir auch wiffend war daß der feel, Dr. D. Scherter bor fein Ende aus wichtigen Urfachen befohlen! gedachtes Collegium nicht zu publiciren. Br. D. Schmiedt wird auch meiner wichtigen Urfachen/die ihn mundlich vorgebracht / noch wif fen/warum ohne Worwiffen der hohen Dbrigfeit folde Disputationes nicht cenfiren tonte. Ift dem min das Unrecht/daß diffalls nach bes feel. D. Scherbers Willen nach Christlicher Vernunfft und Prudence,

1 3

Ostronilly and

# 数火の火機

Die ben jegigen betrübten Buftande ber Evangelifden Rirchen fonders lich nothig/verfahren? Der ift das derfelben gemaß/bag/was in unfer Theologischen Facultat vorgeht/und verschwiegen bleiben foll/von eis nem gandischen Collegen/ wider fein gethanes Jurament/ auff offentlis the Canbeljund in Schrifften lafterlich gusgefchrieben und ehrliche Leus te geläftert werden ? Aber diefe offentliche Berlaumbdung gehort für Die hohen Richter/ Deswegen bier von nichts weiter zu gedencken/ ohe ne das Bernunffrige Leute hieraus feben konnen/ wie diefer blinder Eps ferer capabel unfere Rirche in die groffere Unruhe ju fegen fen. Denn er weiß nicht den verum & necessarium elenchum errorum Reformatorum, a modo elenchi vitiofo & peccaminofo zu unterscheis den/wie anderweit ausfühlicher gewiesen. Denni es fehlet ihm an Ehristlicher Prudence und moderation, welche ben dem elencho errorum fidei & morum, in der Rirchen allezeit nothigift. Dit Bancfen und lafterlichen Reufen wird Miemand bekehret/oder ges beffert; wohl aber mit bescheiden grundlichen und beffern Unterricht un Liebe. Bie Chriftliche und vernunfftige Theologi, aus S. Schrifft offters wider die unbesonnenen Friedenstohrer/die alle bofe Uffecten und årgerliche Zanderen mit dem elencho Sp. S. bemanteln wollen/ bewies fenhaben. Unfere Formula Concordiæ hat auch fo wohl in ber Præfation, als Tractation ber mit ben Reformirten freitigen Lebrs Duncten Christliche Moderation gewiesen: Nehmlich wie man ihre irrige Lehre ohne Lafterung wiederlegen foll : Aber daben Chriftliche Prudence und Liebe brauchen. Weil fie dadurch eher / als durch ans gugliche Reden gewonnen oder überführet werden tonnen. Die 2Borte aus gedachter Præfation der Form. Concord. find wohl zu beobs achten/welche p. 14-15. fteben. Wir beten ja nach allen Predigen in unfern Rirchen: Daß auch unfre Feinde [der Evangelisch: Lutheris schen Rirchen] und Bidersacher ablaffen und fich begeben mit uns friedlich und fanftemuthig zu leben: Go muffen wir ben dem nothigen Elencho errorum Fidei, auch Sanffimuth brauchen, und Dieselben suchen mit der gottlichen Wahrheit ohne Bitterfeit ju übers führen/daß fie derfelben Plat laffen.

3.38





lichen und endlichen Unglauben / ber ihnen die Berdammnif gebracht, auch mahrhafftig gebuffet; indem er nach der Sttigis fchen neuen Lehre / fur felbige genuggethan/ und folgends hat GDET keine Urfach fie ewig zuverlaffen. Das ift ein machtig Urgument für die neuen Drigenianer aus der Ittigischen Orthodoxie. Coverfallt der Mann immer que einem Jerthum in dem andern und ärgert unfere Rirche und ftudirende Jugend noch mehr, Wenn er doch in seiner Jugend unsers fel. D. Rromapers Lectiones befucht / over feine Theolog, Posit. Polemic. artic. VIII. de peccato p. m. 524. gelefen / jumahl er den fel. Mann für feinen Præceptor ausgiebt / und ihm boch verwegentlich wiederspricht : Kromayeri Borte lauten alfo : Chriftus passus est pro iis , qui sunt reprobi, NB. NB. non quatenus sunt reprobi. Pro imprenitentia enim & incredulitate finali passus non est; quippe que damnationem ipso actu infert, fecundum istud Marci XVI. v. 16. Interim pro aliis reproborum peccatis contra legem DEI damnationem merentibus passus est. Sic Christum pro iis, qui peccatum in Sp. S. committunt, NB. non quatenus tale peccatum committunt, passum & mortuum effe, dicere possumus. Underer rechtschaffener Theologorum Zengnuffe wieder diefe neue Heterodoxie anguführen / mare bier zu weitlaufftig.

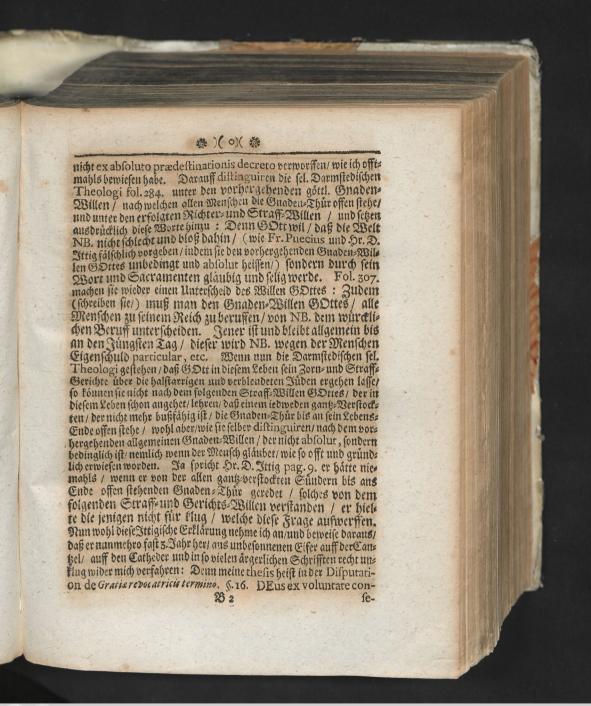
(4. Zeigt auch einen schlechten Theologischen Verstand und Aussteit an / wenn Hr. D. Ittig p. 28. seqq. meine Worte aus der z. Beplage ist erstlich per fallaciam divisionis & compositionis muthwillig verkehrt/damit er materie zu lästern hätte / er verräth aber daben / daß er den Grund unserer Christlichen Blaubens-Lehre aus H. Schrifft noch nicht verstehe. Denn derselbe bestehet/nach den Sündens Vall / auf einen sedere & pacto DEI gratioso cum homine, oder auf einen Gnaden. Bund Bottes mit den Menschen / da auss bevoch Seiten gewisse Handen geseht und bedungen sind: Nemlich Gott verspricht aus Gnaden auf seiner Seite / um Christi völliger Genugsthung und Verdienstes willen / allen Menschen die Vergebung der Sünden und die daraus folgende ewige Seltzkeit; Aber au Seiten des Menschen wird vi pactigratiosi ersodert / daß derselbe Christiges leistete völlige Genugshuung und daraus ersolgendes Verdiens sein.



## 泰)(0)(泰

Denn ich rede da von berden Uesachen/ nemlich/ welche den Menschen die Seligkeit/ und welche den Menschen die Verdamnis bringt. Gesstalt ich ausdrücklich daben geseht: Nun ist aber die beharrliche Unsbußsertigkeit das jenige/ welches die von GOtt/an Seiten der Menschen/erfoderte Bedingung/ nemlich Bußsertigkeit und Glauben auf hebt/re. Das soll so viel heissen / als wenn ich gesagt hätte: Daß ein Mensch durch die Bedingung der Busse und des Glaubens sich der Enade GOttes unfähig mache. Werdas aus meinen Worten solgert/inuß gang Vernunsfeloß oder malitiosissimus Sophista senn.

So verfährt der Mann/wie in allen feinen Gerifften/wieder mich/ alfo auch (5. wenner pag. 47. die aus der Beffen Darmfted. Theologorum Bechfel Schriften cap. V. von der Beiligung fol. 282. offt ausgeschryene Worte wiederholt / als wenn diese fet. Theologi ges lehrt / daß allen und ieden gang-verftoeten Gundern die Gnabens Thur bis an den letten Uthem offen ftunde : Die Worte/ welche fie in angezognen Det wieder bas Calvinifche abfolutum prædestinationis decretum gebraucht / (nachdem fie guvorher geschrieben: Bott habe / um der halffarrigen Juden greulichen Unglauben / über viel fein Straff. Bericht dermaffen ergeben laffen/in blefem Les ben/daß fie verftodt und verblendet worden/ und noch verblendet und verstochtwerden/Rom. XI. 8. etc.) find diese: Obaber schon unfer DErr GOtt die Juden wegen ihrer Gunde in fei nem gerechten Born alfo beimgefüchet hat / fo fteben doch einem jeglichen unter ihnen die Thur der Gnaden Bottes offen bis in ihren Tod hinein : folgends aver (biefe Worte laft Begner tu etischer Weife auffen/) find fie den unbuffertig-verbliebenen (wie alle gant. Berftocke in Diefem Leben/Joh. XII. 39. 40.) und von dies fer Welt Geldiedenen zugeschlossen / Luc. XIII. 25. etc. c. XVI. Weil denn die Thur der Gnade Gottes ihnen also offen stehen / so werden auch ihrer viel/vor ihren Abschied aus dieser Welt / zum Chriftlichen Glauben durch gottliche Erleuchtung bekehret werden/Rom. XI. 25. 26. weil nemlich Gott die Juden



### # IOI#

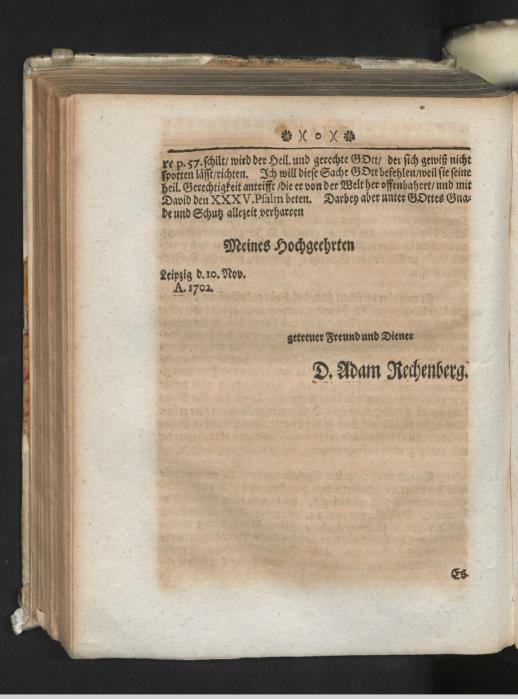
fequente judiciaria, omnibus relapsis, apostatis, refractariis. obstinatis, excæcatis & induratis peccatoribus gratiam revocatricem, usq; ad finem vira, offerre semper & impertirinon promisit; sed pro sapientia & justitia sua, in consilio æterno.ex voluntate confequente, certum gratiæ non iterandæ terminum (das horribel gemachte Wort Peremtorium habe ich niemahls darzu gebraucht) constituit. Run spricht Hr. D. Ittig/ vieses zu fragen ware nicht klug gehandelt. Es haben aber Diefen Lehr-Sat Leute/ die fich flug deuchten zu einer Frage gemache/nud befrwegen habe ich folche aus der S. Schrifft/Form. Concord. D. Luthern und fo vielen vechte glaubigen Theologis erortert. Db er nun / feine Unftiffter und feis ne Selffers-Selffer flug gethan/ daß fie folde zu fo groffem Hergernis unserer Kirchen angefochten/ indem er sie für wahr halt/ will ich vers minfftige Logicos und Theologos judiciren laffen. Wiewohler das Urtheil selberschon über sich gesprochen/ wider welches ich nichts einzuwenden habes ohne was seinem Herrn Affistenten Hrn. D. Arculario in meiner richtigen Gegen-Antwort p. 8. 9. 10. geantwork tethabe. Daraus er öffentlich überwunden ift bag er mit feinen Conforten bighero Lufft-Streiche gethan/und mir niemahls recht opponiret. Dennich habe vor folgenden Straff- und Berichts Willen; Er aber als Opponens von dem vorhergehenden allgemeinen Gnavens Billen Gottes geredt. Davim mag er fich nunmehro begreiffen und seinen Jrethum erkennen und Got und der ohne das gerrüfteten und betrübten Rirchen diefe groffe Sunde abbitten, und fich nicht weiter durch unverständige Ohrenblafer zu folchen ärgerlichen Bancken verleis ten laffen. Er kan Gottes Gerichte / wann er niche blind ist, allente halben feben. Gewiß der Richter ift für der Thur. Was er fonft p. 19. wiederhole und mich aus meinen Worten fangen will/ mag er die Antwork darauff in meine Gegen-Untwork nechft Sr. D. Arcul Antwort/p. 19. 20. lesen. Sugleichen wenn er nicht glauben will/ das D. Dorschæus und D. Calov gelehrt/ daß die Sunder mider den Seil. Geift schlechter bings simpliciter, laber aus eigener Schuld) sich nicht mehr befehren konnen/Sofchlage er nur D. Calovii Bibl. Illustr. über Hebr.



Hebr. VI. fol. 1236. ferner circa finem auff / da stehets klar. Es sausse auff auff eine æquivocativa hinaus / simpliciter heist bisweilen so viel als absolute, bisweilen aver so viel qvod ex hypothesi tali vel tali, sthlechter dings nicht geschehen kan / ob es gleich secundum potentiam Dei absolutam möglichist. Und in dem Verstande hat es Dorschæus und Calovius gebraucht / gleich wie solches auch der gelehrte Theologus Dr. Papa, (den Dr. D. Ittig spottsweise p. 55. weil er nicht Doctor heist schen Papias zu Verlin da er doch Evangel. Pred. zu Colln an der Spreeist / genennt/) wider Dr. D. Stole ben bewiesen.

Er mag aber versichert senn/ baß dieser rechtschaffene Theologus diese Controversie besser und zu decurater abgehandelt habe/ als er und sein belobter getreuer Jande Math und Mitgehülsse/ besser nem mendaciorum & sophisticationum pag. 26. den Herren Studiosis salva venia recommendirt. Hingegen den rechtschaffenen gelehrten und treuen Diener Christizu Goslar/da ihn/etwan ein under schänter Ardelio von seinem rechtsclaubigen Lebren und Predigten etwas vorgelogen/össenlich p. 50. lästert. Die Lästerung aber welche er p. 81. wiederholt/meritirt keine Antwort. Denn der bose Mann sucht mit Fleiß Gelegenheit Drn. D. Spentern zu blamiren / wo er kan. Were dieses Gedächtnis wird in der Evangelischen Kirchen in Segen bleiben/ wenn die Nachwelt in den annalibus lesen wieh/ daß zeuer der erste unruhsige und zändische Superintendent in Leipzig gewesen/20.

Die andern wiederholten Sophisterenen und Lässerungen habe nicht Zeitzu berühren/mein Dochgeehrter Herr wird solche wohl observiren und nur kürslich wiederlegen. Es braucht keine ABeitläussigfeit mehr. Die Lässerung pag. 44. als wenn ich die Worte Pauli AAXVII, v. 31. 32. synecdochice erkläret/ ist nichtnörhig zu wiederholen/weil H.D. Ittig/als ein ehrlicher Mann solches nimmermehr aus meinen Schriffen erweisen kan. Die Bottslästerung/ da er die Göttslästerung/ da er die Göttsläs Wahrheit aus Verblendung abermahls eine Teuffels-Lehen





# Mit Gott.

Shat zwar H. D. Ittig schon mehrmahl sturgegeben/daß er nicht mehr schreiben wolle/ weil er erfahren/ daß er ben unparthepisschen Christen wenig Bersall gefunden/ und doch kan er es nicht lassen; Wie er dann unter dem Schein/ ob habe es jemand anders geschrieben/ nochmals eine Retetung seiner falschen Mennung wider den Sinaden: Termin herfürgebracht / zugesichweigen/was er sousten aller Orten anstisse

tet/bamit er sich nach pabsitlicher Manier eines größern Benfalls rühe me; Dawider h. D. Rechenberg diesen göttlichen Trost hat/aus Ief-54/v. 17. Aller Zeng/der wider dich zubereitet wird/dem solls nicht gelingen, &c. conf. C. 41. 10. seq. Jer. 20. 10. &c.

Zu wünschen ware es / daß D.D. Ittig einmahl anfangen wolter sich als ein wahrhafftiger Mann zu erweisen/und nach der Bermahnung Sprachs C. 4/30.31. Nede nicht wider die Wahrheit sondern zc. zu les ben. Denn wie sehr derfelbe abermahl wider die Wahrheit gehandelts solches werde ihm jeho zu seiner Uberzeugung für Augen stellen.

Die erste Linnvahrheit sindet sich stracks auf den Titul des Ittigischen Scripti, indem er dasselbe eine Rettung seiner Theol. Disputation de Paulino in partem citati Psalmi Commentario Hebr. II, 9. welche H. D. Nechenberg mit einer verkehrten Censur unbilliger Weise angegriffen habe; da doch H. D. Nechenberg die ganzelbisputation samt allen darian zusammen geschriebenen Sprüchen bis auf ein ungereimtes Porisma, oder etliche wenige Worte die ihm zur Bravade hineingesetzt worden/approbiret hat/wie sowol der Ittle



gische Respondens, als auch die mit H.D. N. als Decani, Bewillis

aung/gehaltene Disputation selbst wird bezeugen muffen.

Ferner handelt S.D. J. als ein unwahrhafftiger und boffhafftiger Mann/baß er die Lateinische Worte p. 3. auf Schrauben feget/ und fole che seines Gefallens vertiret / insonderheit / da er das Wortlein bigher hineinflicket/so im Lateinischen nicht zu finden/ und man dafür vielmehr Das Wortlein annoch dafelbst verstehen konte. Denn er handelt de graviffimo peccatore, etiam totaliter indurato, daß foll im Deut ichen senn/der allerschwereste Sunder/ wenn er gleich bigher gant vers Stockt/gewesen ware. Dahingegen S. D. R. es ausdrücklich verstans ben diftributive, theils von größten Gunbern/ theils auch von gang verstockten Gundernoder von folden, die nicht nur noch gang verfrockt fenn/fondern auch fo gar in der Berftochung verharren/ daß fie ihr Berg weder erweichen laffen wollen noch konnen; auff welche Arter jedes mahl das Subjectum erklaret. Ferner heisset jeho ben S. D. J. ad gratiæ portam qvam diu spires, ad spirare licet, so viel als au der Gnaden-Pforte tommen oder feine Buflucht nehmen/folange man lebet: 5. D. R. aber hat es verstanden von dem Gingehen durch die Gnaden Pforte/fo lange man Athem holet/ und gwar Bermoge der Deffnung nach dem folgenden Gerichts-Willen/ da in diesem Leben die Recko. dung nicht nur als eine Sunde, sondern auch nach Gottes Gerichts: und Straff Willen/ale eine allerschwereste Straffe angegangen; Singegen hat er den Sat von dem vorhergehenden allgemeinen Buaden Willen eingeräumet. Summay S. D. J. hat noch niemahl ben fta-Aum Controverlie recht formiret/fondern alles auff Schrauben gefeget und blind gefochten/ Damit er einen Schein der Wahrheit habet aber & Dites Straff-Gerechtigkeit in diefem Leben verläugne,

Was p. 4. H. D. I. vom Collegio Anti-Calviniano (qvod nihil ad rhombum) aus Bosheit und Feindseligkeit vorbringet / dars über ist er ols ein unwahrhafftiger schon öffentlich zu schanden worden. Herr D. Mechenberg hat seine Orthodoxie wider die Resormirten in öffentlichen Schriften mehr bewiesen/als H. D. I. mit seinem consigen Gewäsche/ und unchristlichen Lästern ausst der Cangel sür dem gemeinen Bold/dasir verständige Christen einen Eckel haben; Und was Derr D. R. auff den Superiorum consens hat ausommen lassen siel





sen und Gewissen approbiren solte: Da er doch selbst gestehet, daß er es durch seinen Respondenten zur Eensur überschiefte, un der Censur, auch gute Erinnerung, unerachtet, die ausgestrichene Worte, als Præsul scil. infallibilis, hinein drucken lassen. Dat H. D. R. aber sie wider sein besseres Bissen und Gewissen nicht approbiren sollen, so hat er sie ja mit recht improbirt; warum erweise man sich dann deswegen so seindselig? wo ist und bleibet doch der Theologische Candor?

Unwahrheit und trug ift es / wenn Gegner / S. D. J. p. 9. nicht wiffen will / warum Sr. D. R. feinen Cat nach vorhergehenden Wils len vor mahr halte / aber nach dem folgenden Berichts: 2Billen verwerfs Denn p. 8. fcreibet er ja mit groffen Buchftaben / daß ber Gas Die Menschen angehe/ NB. wenn sie der gottl. Ordnung folgen. Und das ift eben auch S. D. R. Mennung/nemlich/daß die Menfchen/ wann fie der gottl. Ordnung folgen / nach dem porhergebenden Gnaden : Willen Gottes/ durch die Gnaden : Thur / Die durch Chrifti Tod eröffnet worden/eingehen fonnen / hingegen aber/ wenn fie der gottl. Ordnung nicht folgen/ und als gang-verftockte in das Straff - Gericht Gottes verfallen/fie auch vermoge bes alsdann angegangenen folgenden Berichts- 2Billens nicht binein kommen konnen. Wann nun S. D. J. p. 9. die jenigen nicht für tlug halt, welche diefe Frage auffwerffen: Db Gott nach feinem folgenden Straff: und Gerichts- Willen einigen Menschen/ (nemlich) die der gottl. Ordnung nicht folgen/) Die Gnaden-Thur bif an den Zod of fen ftehen laffe ? fo muß er vielmehr fich felbst/und alle die jenigen/die mit ihm bifhero diefen untadelhafften Sat angefochten/ daß Gott nach feis nem folgenden Straff, und Berichts, Willen denen Widerftrebern der gottl. Dednung noch in diefem Leben die Gnaden Thur gufchlieffe/nicht für flug halten. Dfo thue doch S. D. J. feine Mugen recht auff, und febe fein felbit/ wie bernunfftloß er mit feinen blinden Worten bigher gehans delt habe!

Sehr übel ist es auch/wenn Gegner/S. D. J. p. 10. dem S. D. R. imputivet/er habe bisher dafür gehalten /daß der vorhergehende Wille Gottes allein auff die Ausserwehlten gehe/ weil er denselben als ordinatam et conditionatam beschen/ daß Gott ein Berlangen habe alle



Sunder durch den Glauben an Chriftum JEsum selig jumachen. Qualis autem Consequentia? Satnicht Chriffus denfelben auch als fobefchrieben 306.3/6? und wenn S. D. 3. Schluß gelten folte / fo mufte auch mahr fenn / daß er / nach feiner ietigen Befchreibung Des borhergehenden Willens / es felbft dafür halte daß derfelbe allein auff Die Auffermehlten gebe alldiemeil allein Die Auffermehlten Der gottl. Dronnng folgen / Dergleichen Bedingung er nun einmahl felbft ben feis nem Sas p. 8. eingerudet hat/da er es gupor mit Hubero immer gelans gnet. Wie dann bifher fein ganger Jerthum daher gerühret hat daß er Den porhergehenden Billen nicht recht verstanden/noch verstehen wol len/ba Gott ernstlich will/daß die erforderte Bedingung von allen Mens ichen angenommen werde, fondern er hat den falfchen Wahn gehabt/ der vorhergehende Gnaden-Wille fen und bleibe absolut bif ans Ende Des Lebens/ und der folgende Berichts-Wille gehe por dem Ende des menfchlichen Lebens nicht an/ ber Denfch verhalte fich auch immer wie er wolle/ er folge der gottlichen Drdnung oder nicht/er falle in bas Bes richt der Berftockung oder nicht. Dannenhero ift es

Ferner lauter Unwahrheit mit dem Syllogifino p. 11. in welchem Dr. D. Rechenberg den Majorem nicht nach Triffher/sondern nach seiner Befchreibung des vorhergehenden Willens für mahr halt; welcher

also su limitiren ift:

Bur welche Issus den Tod geschmädet/ denen stehet/nach dem vorhergehenden Gnaden-Willen Gottes/wann sie der darwinnen erforderten Ordnung nachkonumen/ und nicht schon in diesem Leben/aus eigener Schuld/den folgenden Straff-und Gerichts-Willen Gottes/ oder die götel. Verlassung/ Verzwersung und Verstoffung über sich gezogen/ die Gnadens Thur offen/so lange sie Uthem holen.

Für die Berftockten zc. Ergo.

Da dann ein jeder fiehet/ daß die gang-Berftodten in der Conclusion

gang leer ausgehen;

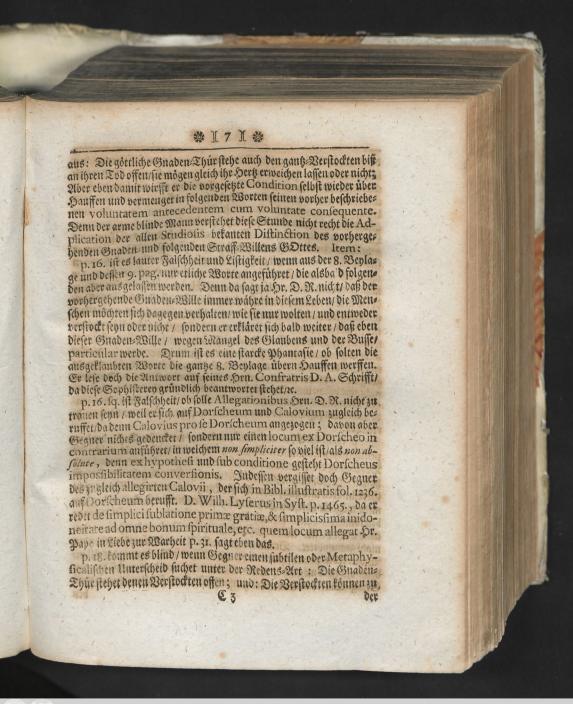
Unrichtig ift es aud/ wenn S. D. Ittig p. n. statuiret / daß des nen gang Auftockten in sensu reduplicativo Christins durch seinen Sod die Mittel zur Seligkeit erworben/ alfo/ daß ihnen die Gnaden-E 2



Thur noch immer offen stehe! und die Kraste des Todes Christi zu gute komme/ob sie gleich ihr Herh verst verstocken, und wiederum ihnen selbst den Sohn Gdres creußigen, und sie Soott halten/ob gleich und Paulus solcher Leute Erneurung zur Busse vor unmöglich hält/Hebr. 6/6. Ja was noch mehr ist/so sehet H. D. Ittig p. 12. zum Fundament / daß die gange Verstocken sowohl reduplicative als specificative sie dicki, nicht aufshöreren Ithem zu holen/ und ihnen also die Enaden-Thur duplici respectu stets offen siehen müsse. Es würde aber solgen/daß ihnen auch noch im höllischen Fener die Enaden-Thur offen siehe/weil sie auch allda nicht ausschaften Uthem zu holen; So offenbaret man seine Driges nianische und Dubersanische Principia, und will doch für orthodox gehalten senn. Aber ben wem? Gewisslich nicht ben Bertsändigen.

Der Bahrheit zu wider ist es/ wenn H. D. Ittigp. 12. seqq. auff olle gegebene Argumenta, aus dem falsch eingenommen Sas vour vorhergehenden Gnaden-Willen/ als ob H. D. D. denselben mit ihm absolut staruire/immerzu argumentiver; Drum darst nur die Condition und Limentation oben gesuhrere massen wiederholet werden/ so fallen alle Sophistische Intriquen übern Haussen/ und bleibet ewig wich von Bersaumus der Brade/und vor die underzebliche Sünde im D. Geist/schon in diesem Leben eine Zeit sont sont solichen Frevelern die Gnaden-Thür zugeschlichen in diesen Leben eine Zeit sont sont solichen Frevelern die Gnaden-Thür zugeschlichen der Desser sinche sin die Gnaden-Thür zugeschlichen der Desser sinche sin die Sünde haben/Hebr. 10/26. und der Tod Christi ihnen sonten delsse den Ungländigen das Bort der Predigt/c. 4. 2.

Unwahrheit und Boßheit ist es/ mit dem Porismate, welches D. D. J. p. 16. giebet/massen er damit nicht H. D. R. trifft/als welcher seine Worte keines Weges auf Schrauben sehet/seudern allezeit ben einer Erklavung bleibet/wohl aber sich seibst/weil es von ihm offenbahr ist/daß/indem er seine ivrige Lehre behaupten will/er bisweilen mit reinen Theologis rede/ihm aber hernach seibst contradicite/12. Denn wenn er seinen Sas also einrichtet/daß nach dem vorhergehenden Willen dem Sunder die Inaden-Thur offen siehe / dasern er nur sein Hers erweichen lasse/doer wenn er der göttliche Ordnung sossen wolle/p. 4. & p. 8. so plumpt er doch p. 18. auss gut Juberianisch/ja auss gut Epicurisch hersaus:



#### 發入8八春

Der Gnaden Thur eingeben. Dort/mepnet er/mochten fie fich erweichen laffen oder nicht / hier aber præfupponiret er/ daß er fein Ders erweis chen laffe. Denn wenn mir die Thur offen ftehet/fo fanich bineingeben/ und wenn ich fan hineingehen/ fo ftebet fie mir offen / ich febe da feinen Unterscheid. Dbaleich der Senior au Lubed darinnen ein my fferium gefucht / welches er aus demfelben gefchrieben bat, Er mag aber Den. Lichtscheids Untwort lesen. Sehe aber das wohl/daß es mit feiner ans achendren condition lauter Falfcheit und Teufcheren ift / indem er felbige felbst wieder damit auffhebt/ da er fagt : Die Gnade ftebe ihnen offen bif an ihren Tod / fie mochten gleich ihr Bert erweichen ober nicht erweichen laffen / alfo glaubt er mit Hubero eine absolute Ginge De bif in Zod / und daß in Diefem Leben fein Straff-Berichte feine Den merffung fen/auch fein Born & Dites. Um beften ware es/wenn Bea ner fracks anfangs / ober boch nur noch eigentlich fich erflaret batte/ was er doch durch die offene Gnaden-Thure verftebe; benn verftebet er nicht mehr/als/wie es nun fast scheinet/acquisitionem gratiæ, die Ere werbung der Gnade / fo mochte er doch nur auch fagen / daß die Gnade geoffnet / oder deutlicher zu redent / erworben worden allen Menfchen/ nicht nur bif an ihren Tod fondern auch bif in alle Ewiafeit : aber mes gen Mangel des Glaubens und der Buffe tomme ober tonne die Bnas De nicht allen zustatten kommen meder nach ihren Tode, noch big an ihren Tob.

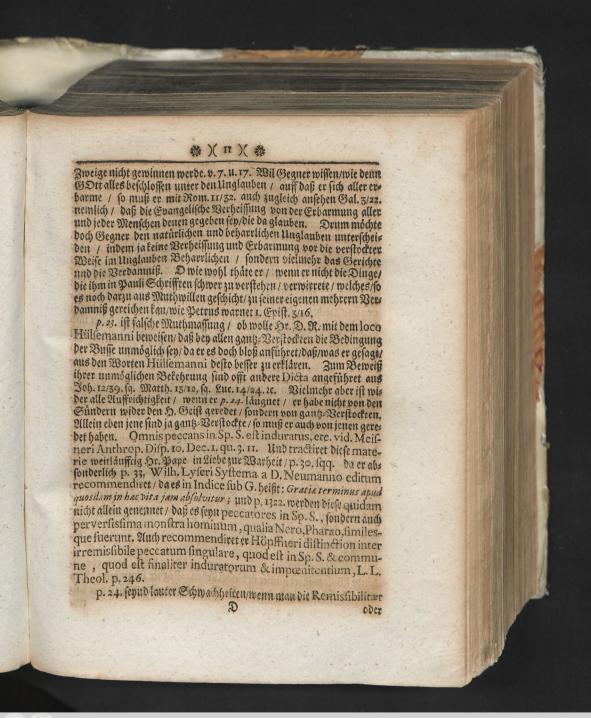
p. 19. ist Grobheit und Verleumdung/wenn Hr. D. A. der hypothetischen Calvinisten Meynung imputiret wird / als welche die Bedingung des Glaubens bep vielen ex absoluto decreto unmöglich halten / Dr. D. A. hingegen halt sie unmöglich bep angehender Strasse Gerechtigkeit und gänzlicher Verstockung / da/wenn der Glaube nicht mehr möglich/oder/wie Joh. c. 12/39. stehet/die Verstockten nicht glaubenkönnen / ihnen hernach die vorhergehende universal-Gnade auch nicht hisst. Wie er auf diese Ittigische Verleumdung über zehnmahl geantwortet. Drum/wenn Hr. D. A. von dem vorhergehenden Willen redet/præsupponiret er/wie billich/die Vedingung des Glaubens als noch möglich / wenn er aber redet von dem nachfolgenden Strass-Villen/au Seiten der gang-Verstockten / s balt er ihren Glaus

ben



### ST TO T

wernehmen/fo find fie auch alsdann nicht zu bekehren/und fo hilffe ihnen auch alsdann Gott nicht/Joh. 12/40. und an fatt daß Gott fie gur Buffe ruffe/verlafft er fie und weichet von ihnen/und an fact der Beteh: rungs-Rrafftel giebt erihnen einen erbitterten Geift/ Rom. 11/8. und Schencket ihnen einen Beift des harren Schlaffes ein/ und thur ihnen ihre Augen zu / Efa. 29/10. das ift Somnus pænæ & damnationis a Domino. conf. Jer. 51. 39. cum Gloffa Lutheri. Dalaffit Gott ihren Tifch (das ift IX. Luther. ihre Predigt und Lehre/damit fie fich mennen gu fpeifen/addo ihre Tifch-Ganger) gum Strick werden, und sum Mergerniß und ihnen zur Bergeltung zc. Pfal. 69/23. Rom. 11/9. Bott geufft feine Ungnade auff fie und fein grimmiger Born ergreiffet fie /er lafft fie in eine Gunde über die andere fallen/daß fie nicht kommen ju feiner Berechtigkeit/Pf. 69/25. 28. Bie will Begner Diefe und Ders gleichen Straffen mit allgemeinen Gnaden Berheiffungen conciliiren/wenn er teine folde in diefem Leben angebende Straff Berechtigfeit erfennet/der Mann muß folche Spruche nur obenhin anfehen. Efaias/ Beremias/Ezechiel und andere Peopheten/auch 3Efus feloft haben ihre Buborer insgemein gwar zur Buffe vermahnet / aber auch vor Berfto. dung gewornet und angezeiget / daß ein bofer Baum nicht tonne gute Rruchte bringen/ und ein gante Berftocfter nicht erweichet werben. Bill Begner darans baß Stephanus vor feine Steiniger gebeten fchlufe fentob habe er dafür gehalten / daß fie erweichet werden tonten / fo muß gewiß hingegen Teremias von feinen Berfolgern das Begentheil dafür gehalten haben/daer betet: HErr/ vergieb ihnen ihre Miffethat nicht/rc. Berenn. 18/23. Aber ich menne /wenn daß Stephanus auch feine Beinde in foweit geliebet/daß er vor fie/da fie ihn beleidiget/noch ge beten/er eben dadurch feurige Roblen auff ihr Saupt gefammlet/ Rom. 12/20. Indem Spruche 2. Zim. 2/25, 26. halt eben Paulus efliche por gangwerftoctt/ und vor folche/ denen GDet nicht dermehleins Buffe geben wolle weil er zweiffelhafft redet und Timotheo befiehlet! Das Seinige zu thun/weil er nicht wife/welche annoch befehrlich ober uns bekehrlich fenn mochten. Und eben dafelbft Rom. 11/14. Da er die Soffmung hat nur etliche Buben felig gu machen/ Da halt er Die andern por verstockt und unbekehrlicht und vor solchet die er als zerbrochene 3weige

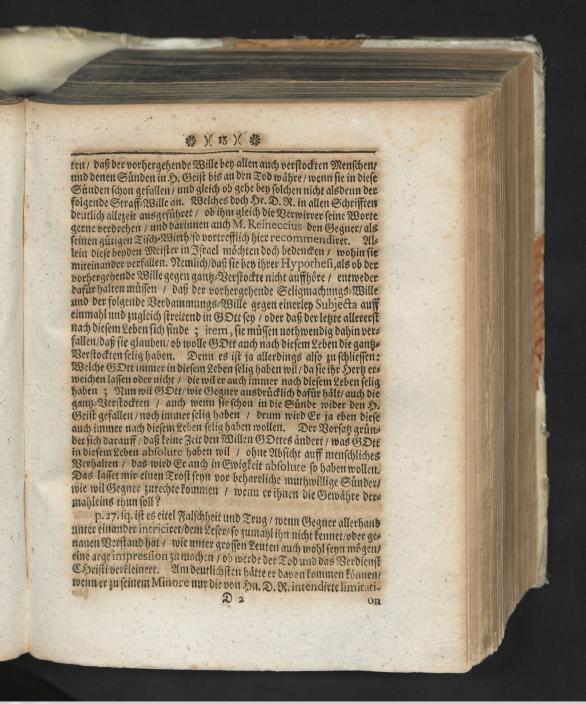




Ber Bergeblichkeit ber Gunde in D. Geift, unter Bedingung der Buf Ce/aus einigen Theologis erweisen wil. Denn gefeht diese hatten et .was gelinder von der Sache geredet / fo benimt ihre autoritæt der gotts lichen nichts. Jedoch können auch ihre Worte passiven/fo ferne man fie annime de peccato in Sp. S. adhuc in actu confiftente, & nondum confummato; item de gratia DEI extraordinaria, da dente freylich / wie Balduinus gelehret / Die Befehrung eines Gunders wider Den S. Geift nicht ben Gott/nemlich abfolute, unmöglich ift. Denne ben Sott ift tein Ding unmöglich / und alfo auch diefes nicht / wenn er specialissime von seiner vindicta remittiren wil. Wie bahin fast das Exempel Pauli, der fich felbst den fürnehmften Gunder nennet/ zu reche nen fenn mochte. Ware es mit der Bedingung ber Buffe ben diefen Sunden fo leicht gethan / wie Begner mennet / fo mare unter diefer und andern Gunden fein Unterscheid / welchen Unterscheid boch gleich wohl Die Schriffe machet ; drum confideriret Dr. D. R. Diefe Gunde in Suo rigore, ut consummatum, ubi adjunctum inseparabile induratio, unde incorrigibilitas, ex qua finalis impænitentia; ad quæ fequitur adjunctum inseparabile irremissibilitas, wie es ber Gel. D. Scherzer erklaret in Syst. Defin. p. 162. allwo er auch auff obje-Ctiones p. 166. antwortet / hergenommen vom allgemeinen Beruff/ und allgemeinen Berdienft.

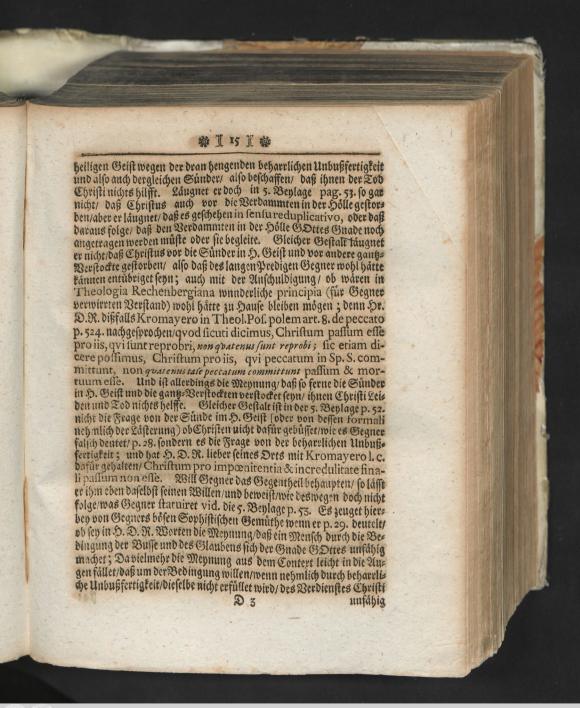
p. 25. und 26. ist es Falschheit/Trug und Verleumdung/wenn es heißt/mantrete auf die Hinterbeine/oder es sen nicht ehrlich gesochten/wenn man etwa denen Unverständigen / darunter Gegner mit gehört/das Verständiß geöffnet/was da heisse: Gort wolle nach seinem vorbergehenden Willen auch die Sünder wider den H. Geist sellig haben. Sonst muste der Sel. D. Quenstädt P. II. p. 168. auch unehrlich gessochten haben/welcher noch deutlicher saget: DEus antecedente voluntate NB. voluit peccatores in Sp. S. æternum salvare; und mehnet/daß Gott hernach vol. consequente wolle/ut pereant. Alle lein ist denn das ehrlich gesochten / wenn Gegner aus Hen. D. R. & Beplage p. 9. die Worte corrumpiret / und das heist / der vorhergehende Wille währet immer in diesem Leben / Gegner hinzustehet: Bey allen Menschen; gleich ob hielte Hr. D. R. dassur/oder musse dassur halz

rent



## 磁光14光磁

on gefebet. Demlich alfo : Fur ben gang verftochten Gunder hat Ehriftus den Tod geschmecket / fo daß die dadurch erworbenen Seils Giter ihm gu Gute kommen / ob er fie gleich beharrlich von fich ftoft/ und dieselben nicht annehmen wil. Go wurde er ja die Unrichtigkeit feines Sages feben ; denn wil er diefen Sag behaupten mit Hubero. so stößt er ja auff Seiten der Menschen den erforderten Glauben bins weg / und verspricht ben der beharrlichen Unbuffertigfeit Krenheit/ Gnade/Leben und Geligteit. Welches vor die Epicurifche Welt ein feis nes Evangelium. Drum bedencke er wohl/ was es auff fich hat/ wenn er das contrarium deffen/fo S. D. R. faget/ftatuiret. S. D. Schers ger Sel. hat die Unrichtigkeit feiner objection mit diesen Worten refutiret in Syst. p. 167. Jam quis dicet, Christum hac conditione mortuum esse pro peccatore in Sp. S., ut nihilominus ille salvetur, etsi finaliter sit incredulus & in impænitentia moriatur; aut mortuum ese, ut finalis impænitentia non noceat, quanquam peccator sciens, volens usque ad ultimum vitæ halitum media gratiæ respuat, etc. Mennet Begner / daß die gant Berftodten in fensureduplicativo, das ift / die mit Chrifto feine Gemeinschafft haben wollen noch fonnen / noch alfo in Gnaden fenn / daß der Tod Christi sie angehe / fo bore er / was St. Johannes fpricht: Go wir fagen / daß wir Gemeinschafft mit ihm / mit dem Bater und mit feb nem Sohn JEfu Chrifto haben/und wandeln im Finfterniß/fo lugen wir/und thun nicht die Warheit; (merchts Sr. D. Ittig!) Go wir aber im Licht wandeln / wie Er im Licht ift / fo haben wir Bemeinschafft uns ter einander / und das Blut JEfu Chrifti feines Sohnes machet uns rein von aller Sunde, 1. Joh. 1/6. fg. Wie vielmehr wird man mit Lus gen bestehen / wenn man fagt / daß gang-Berftodte mit Christo und feinem Tode Gemeinschafft haben. Es begehet Begner muthwillig fallaciam malæ interpretationis & divisionis, indem er gerne Ben. D. R. Worten einen falfchen Berftand andrehet / und dast was zusammen gehovet / trennet ; dahero er Schuld giebt / bald /ob laugne er / daß E Driffus für Die Gunde wider den S. Geift / balb / daß er für dergleichen Gunder geftorben / da er boch bendes fo offt geftes het und behauptet/jedoch aber mit dem Bufas/daß die Gunde wider den heis





unfahia werde. Sed cæcis omnia cæca. So gehets ihm auch wenn Geaner unter ber beharrlichen unbufferteit und unter porfeslichen Sunden eine Bergleichung macht/p.24.und mennet ob buben diefe eben auch die Bedingung der Buffe und des Glaubens auff unter welcher Bedingung das Verdienst Christi zu ftatte fommen foll. Welches doch gant falfch ift. Denn ben allen vorseslichen Gunden gedencken Die allermeisten doch wohl zeitlich gnug noch Buffe ju thun und den Glauben zu behalten/ja auch viel raffen fich wieder durch Glauben und Buffe auff/ alfo daß fie vor ihre vor fetliche Gunden Buffe thun/ aber Die beharrliche Unbuffertigkeit ifts die weder will noch fan Buffe thung die D. Ittig nicht verstehen will. Allein da Gegner glaubet/daß Chris ftus auch vor die vorfeslichen Sunden gebuffet/folte er fein hinzusebens daß fie dennoch nicht vergeben merden/wo feine Buffe erfolget/fo wurde er etwa auch defto leichter verstehen/ daß por die auch an porfetlichen Gunden hafftenden Unbuffertigteit Chriftus nicht gebuffet, da er aber lehret daß auch dafur ja fur die beharrliche Chriftus ichon gnug gethan/ fo wird er gewiß die Schuld der verfparten und gar unterbleibenden Buffe auff fich laden. GDtt fen ihm gnadig!

p. 30. If Falfcheit und Trug/als have keiner von unsern Theologis gleiche Mennung mit H. D. R. da doch diese sich dissalls stets auf Höpfnerum und Kromayerum bezogen/dessen leigtern Worte auch jeto angeführet. So sänget Gegner auch hier vergebens wieder an auss. D. Olearium zu lästern/welcher nachdem er ihn einmahl abgefertiget/ihn wird fluchen/bellen und lästern lassen/bis er nicht mehr kan. In dem Syllogismo, da er von gange Verstockten substumiret/ muß in majori subjectum und prædicatum limitiret werden also.

Welche unter den Menschen in diesem Leben sündigen und an Christum gläuben wollen und können / die gehrt die Reisuigung des Blutes Christi/also daß sie würcklich von Sünden rein werden/ und Christi Blut ihnen appliciret wird an. Nunkan er ja nicht wie sehr er sich dreht beweisen/daß sie die gang Bersstocken an Christum Glauben können und wollen/ und daß sie in shren Unglauben dennoch rein werden/ und Christi Blut ihnen zu statten to nunt. Oder weil die Phrasis, es gehet sie an/ ambigue lautet/ so that



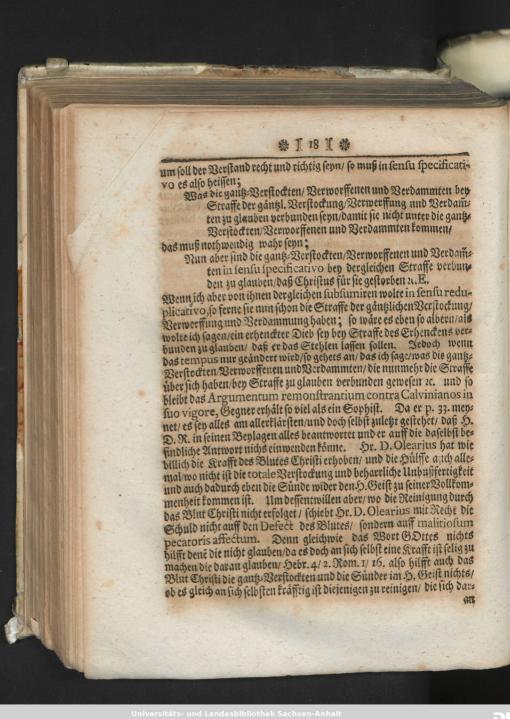
kan das Argument auch also limitiret und in totum concediret were

Welche in diesem Leben mit beharrlicher Unbußsertzeielt fündigensteielben geher die mit Füssen getretene Reinigung des Blutes Christiauch in diesem Leben dergestalt anchaß sie darüber in diesem Leben verworffen und also des durch Christiam erworbenen Heyls verlustig werdens und kein ander Opffer mehr haben vor ihre Sunde.

Allein Die gang-Berftockten zc.

E. Concedo totum Argumentum.

am II. Syllogismo p. 31. ift minor falfch / denn denen gant Berftod's ten foll das 2Bort des Lebens nicht immer angetragen werden, vielmehr Das Wort der Berdammniß/ oder ihr Sauf foll gar mufte gelaffen das Reich Gottes mit Wort und Sacramenten von ihnen genommen und folden Sauen und hunden de jure nicht vorgeworffen werden. Das III. Argumentum ita iterum limito: Die in affectirter Fins sterniß wandeln/die gehet die Reinigung des Blutes Christi nur in fo weit an/daß weil fie diefe verachten/ ihnen das verachtete Blut Chrifti nicht zu ihrem Beil/fondern zu ihrem Straff-Berichte gereichet. Denn nur denen dieda glauben/ift der Stein toftlich/ den Unglaubigen aber ift Der Stein ein Stein des Unftoffens/und ein Fels der Mergerniß / jenen ift der DErr eine Beiligung/biefen ein Strick und Fall/Ef.8/14.1 Detr.21 8. Rom. 9/33. Euc. 2/34. und das alles noch in diesen Leben. Subfume von gant Berftodten. Dun foll die Gache defto flaver werden/ da.S. D. Olearius daßChriffus auch für die Berworffenen gestorben glaubet/addo. auch für die Berdamten/ aber nicht in fenfu reduplicativo fo ferne fie verdamt oder verworffen senn/Deus passus est pro iis, qui sunt reprobi, NB. non quatenus funt reprobi fagt Kromayer l. c. und fo ifts auch von S.D. Oleario fonder Zweiffel gemennet/ Darum leuchtet Geaners fallacia hier defto flarer/wenn er nach Art des Arguments wormit man die Calviniften in die Enge getrieben/ und welches gant und age nicht de reprobis in fenfu reduplicativo handelt/bennoch argumentiren will de totaliter induratis in sensu reduplicativo. Dats







ihre Augen verblendet/und ihr. Derh verstocket/sie nicht glauben können ja mit den Augen nicht sehen/noch mit den Herhen vernehmen/noch sich verkehren/Joh. 12/39. welches ja eben soviel gesagt/ als daß solche Leure nicht biß an ihren Tod zu dem Tode Christi ihre Justucht nehmen können? Da nun Gegner diese Mepnung verlästert/verlästert er boßhasstig Christieigene Wort und Lehre/ und sorger aus lauter blinder Liebe für die Sichern und gang-Verstocken/ ob würden sie verzweisseln müssen und keinen Trost haben; So ein barmherzige: Doctor ist dieser Mann. Aber wo haben Christien die Apostel und Propheten also Trost vor die Verächter Christi und seines Verdienkes zu predigen besehele/ wie es iener thut/und noch darzu andere/die dem Erempel Christisfolgen/ verhöhnet und verlästert/o Verstockung! o Blindheit des armen Mannes! welches ihm eine schwere Verantwortung bringet wird.

Endlich ist p. 40. seq. Falscheit und Trug/wenn er vorgiebt den Unterscheid unter der allgemeinen Erwerbung der HepleGüter und particuliren Unnehmung wohl immer zu haben/denn sonst würde er erkennen/daß ein gantz verstockter kein Theil mehr habe an den erworbes nen. Heples Gütern/weil er sich derselben unfähig macht/und nicht aus eis genen Kräfften annehmen kan/da Gott die Gnaden Hand von ihm abgezogen. Denn Gott giebt das Wolsen und Vollbringen nach seis nem Wohlgefallen/und nicht nach menschlichem Wohlgefallen/ wie die Welggigner lehren

Pelagianer lehren.

Nachdem nun Gegner als D. Misericoriæ Hüberianæ lauter Enade verkündiget denen ganh Berstockten/ die da widerstreben und sagen: Gebeut hin/gebeut her Es. 28/10. Wir wollen nicht gehorchen/ Jerm. 44/16. Wir wollen nach unsern Gedancken wandeln / und ein jeglicher thun nach Gedüncken seines bosen Herben/ Jer. 18/12. Ders gleichen Leuten Gott den Rücken und nicht das Antlih zeigen will/wenn sie verderben. v. 17. Und will sein Angesicht wider sie sehen/ Ezech. 15/7. Und hat seine Hand ausgestrecht wider sie/daß er sie verderben will/Ber. 15/6. Kömmt nun Gegner auff den Bericht von

seinen Predigten. p. 43. segq.

Bey welchen ausruffen muß/ wie gar unbegreifflich find Sottes Be. richte,



vichte/Rom. 11/33. Ja die fo deutlich geoffenbarte Straff- und Bers fockungs-Berichte find Begnern nicht nur unbegreiffich/ fondern gar por feinen Augen verborgen; Und tan er fich gegen feine Buborer mit Paulo nicht ruhmen/ Daß erihnen verfundiget alle den Rath Gottes, Act. 20/27, Denn ben Rath Gottes wider die gang-Berftockten/wider Die Spotter und Werachter verschweiget und verlaugnet er, und ba ibn andere offenbahren verlaftert ers/und das Wort der Wahrheit wird von ibm nicht recht getheilet/2 Zim. 2/15. Denn er weiß Gottes Evangelis fchen und Gefes Willen nicht zu unterscheiben / ob er gleich Superintendent ift. Man fiehet, wie er alle Belegenheit fuchet, Die Bemeine feiner Zancksucht und augerlichen Predigten irre zu machen/da er/ wie er felbst gestehet/ das S. Diters Evang, bazumifbrauchen muffen/ folle es auch ben den Saaren zur Streit-Frage gezogen werden / und darans nicht ein einhiges Urgument pro probanda thesi santithesi nur guns Schein zu ziehen fenn. Dergleichen Lehre ift eitel Gunde/benn es wird nichts als eitel Fluchen und Widersprechen geprediget / Pf. 59. v. 13. ben dem was Gegner fich rubmet/ geprediget zu haben/ mag man wohl antworten : Guer Rubm ift nicht fein.

p. 44. Ift Falfchheit und Trug/wenn er fcmablet auff verworres ne Musiludite/und auffeine Synecdochen/womit die Terministen den Spruch Met. 17/30. f. verwirren follen; Er hatte fein follen Die Stellen Beigen und weifen/und ihre Worte anführen/ wenn er hatte wollen ehr lich fechten; Die ift fo viel berant/ daß fie den Grench annehmen pom porhergehenden Willen/ nach welchen GDtt will alle Menschen felig haben/und alfo auch allen gebeut Bufe zu thun/ und jederman fürhalt den Glauben. Gleichwie aber ben angehenden nachfolgenden Willen etwa neun und neunzig Gerechte fenn/die der Buffe nicht bedurffen / die ichon bekehret fenn/ benen ber Glaube fchon vorgehalten ift / und bie/ nach bem fie glautig worden fennideffen niche mehr bedurffen/ Die ftars den bedürffen des Urhts nicht. Chriftus ift tomen die Gunder gur Buffe zu ruffen und nicht die Frommen oder die Berechten/Matth. 9/13. Marc. 2/18. Luc. 5/32. 2Bie bann auch der Engel bem Petro und andern Apofteln den Glauben von der Aufferstehung nicht bif in den Tod fürge halten obgleich. D. J. daraus Den Grund zur Predigt genommen / fondern

E 2

#### 黎)(22)(紫

Da sie sich bekehret/ haben sie auch ihre Bruder gestärcket/ Luc. 22/32. Alfo auch hingegen ben angehenden folgenden Straff Willen über die gang-Berftockten, fo hat zwar auch diesen Gott Buffe und Glauben fürhalten laffen; Aber da er sie zwen/ dren/ und mehrmahl geruffen/ und fie nicht kommen/fo wird die Gnaden-Suiffe entzogen/ und ergebet Das Gerichte v. Luc. 14/24. Matth. 22/7. c. 21/43/c. 23.38. Ja alsdenn Schlägt GDtt selbst mit Brestockung und Blindheit/welche Straffe der Erbarmung / dem Gnaden-Beruff/ der Erweichung und Erleuchtung entgegen fehet. Und da mochten doch nur einmahl die blinden Feinde der Wahrheit lernen / worinnen D. König in Theol. Posit. p. 98. 6. 177. und andere Theologi je und alle wege das formale feten der gottlichen Verstockung nehmlich in subtractione gratie (Scil. conversivæ hactenus frustraneæ, denninhabitatem haben sie ohne dem micht/) in traditione in potestatem satanæ, in non emolliendo, in non Muminando. Er frage S. M. Reineccium, ber diese Theologie ges lesen/ was es heist. Db nun gleich & Dtt jedermann und also auch Diefen/die verlohren geben Buffe und Glauben fürhalten laffen/ fo tomt es doch auch darzu/daß der Glaube nicht jedermanns Ding ift / 2. Theff. 3/2. Diefen Spruch und dergleichen folte Begner fein neben ienen feben/ und bedencken/ daß etliche fagen/die / da fie nicht achten auff das Thun Des DErun/er fiegerbrechen und nicht bauen will/Pf. 28/4. Der Baum/ Der nicht zu rechter Zeit Frucht bringt/wird also verflucht/ daß er hernach teine Frucht tragt emiglich/Marc. 11/13. Luc. 13/7. Debr. 6/8. Da giehet Die gauß=Berftodten der Bater nicht mehr/ohne welchen Bug niemand ju Christo fommen fan/Joh. 6/44. das find Pflangen/die der himlische Bater nicht pflanget / die man foll fabren laffen. Matth. 15/13. conf. 506.4/17.16. & de pæna excecationis'& indurationis in Form. Conc. p. 820. & de causis, warum der Gnaben Beruff nicht stets porgetragen und wiederholet wird ben allen. D. Pfeifferi Anti-Calvin. p. 232. 233 237. Un fatt / daß nun folden verurtheileten Leutett Buffe und Glauben folte langer fürgehalten werden / gefchichte / Daß fie Bott wie die Beyden wandeln laßt ihre eigene Bege. 2lctor. 14/16. DEus gratiam semel repulsam aliquoties in malitiose impiis reiterandam nunquam promisit, etc. v. Danhau. Hodosoph. p. 876. & p. 879.

#### (数)(23)(数

Gegner bringe doch diefe Berheiffung ber/oder lerne bie Theo-Da gber ferner Gegner ben Spruch Act. 17/30. giehet auff die wiederruffende Gnade / ba er doch ausbrucklich allen Umftans Den nach von der erften Bekehrung handelt / fo kan bier mohl auch gelten die Untwort / welche in Srn. D. Scherzers Syft. Defin. p. 166. in finden. Denn da einige megen der Gunde in S. Geift die Borte Chris fti vorfehren: Seget einen guten Baum/ (welches boch jene nicht anges bet / fondern vielmehr was folget: Sehet einen faulen Baum; Matth. 12/33.) fo ift die Untwort: A mandato adimplendi vires N.V.C. DEus ferio vult omnes falvari; licet homines seipsos reddant ineptos acreprobos, fo fage ich hier auch / Gott gebeut allen Menichen Buffe guthun / wenn fie fich aber durch Berftockung unbekehrlich machen / fo haben fie hernach feine Rraffie / dem Bebot nachzuleben. Behts doch auch fonft fo in andern Dingen : Es wird die Saltung bes Gefebes erfordert auch fo gar von Unwiedergebohrnen, und folgt nicht, Daß sie das Gefete halten tonnen. Chriftus befiehlet: Ihr follt volltommen fennize. Matth. 5/46. folgt nicht / E. tan man volltommen Speiftus befiehlet und gebeut in alle Welt ju geben / und alle Denden zu lehren und fie zu tauffen. Matth. 28/19. Marc. 16/15. Beil aber theils Senden es nicht angenommen /theils das angegundete Licht mieder ausgelofchet / fo thut ihnen gu Gefallen ber Sr. Superintendent gu Leinzig teinen Tritt von der Stelle / und mennet / er fen ein que ter Nachfolger Chriftt / wenn er gleich die Reformirten auch in ber Stadt nicht fuchet zu bekehren / wohl aber per vim ihre Zusammen. funffre zu storen pro concione ausgeschryen haben soll. Ich sete noch hingu : Bott wil vol. antec. feinen Beift ausgieffen NB. auff alles Fleifch / Joel. 2/28. Uct. 2/16. aber vol. conf. wird nichts draus. Die Belt fan den Beift der Warheit nicht empfangen / denn fie fiebet ihn nicht und kennet ihn nicht. Joh. 14/16. conf. 1. Cor. 2/14. Da beifit es: 2Ber bofe ift / (daihm fo viel mahl der Glaube vorgehalten/) Der fen immerhin boje / wer unreitrift / der fen immerhin unrein. Upoc. 22/ II.

Wenn daß aber Gegner p. 45. durch alle Menschen auch noch die jenigen wil verstanden haben / die schon unter der Straff-Gerechtigkeit fenn/

#### 微》(24)(数

fenn / ihres Berhaltens halben gegen bie ihnen vorgehaltene Buffe und Glauben / und zwar aus der Urfache / weil hier alle gemennet / die für Chrifti Richterfruhl erscheinen muffen / fo konnte man auff gleiche Art Schluffen / ob muffe man auch noch Ungebohrnen / und denen Sodten Buffe predigen / weil auch diefe vors Berichte muffen. Allein wenn der Tert von allen Menschen redet / so redet er von folden Menschen / die noch bekehret werden konnen / und nicht von allerlen Buftand der Men-Schen / da fie gans verstockt senn / oder so und so beschaffen. Gleich wie aber aus dem loco parallelo 2(ct. 10/42, nicht folget/ Detrus habe auch ben Todten predigen follen / weil Chriffus ein Richter verordnet ift der Lebendigen und der Todten / fo ift auch hier Gegners Schluß nicht bundia. Bielmehr aber hat er ju bedencken / daß die folgende Worte auch allerdings auff das Gerichte zielen/dazu Gott auch iho ichon Zag ober die Zeit D. I. gefest / in welchen der Richter / melchem ber Bater alles Berichte übergeben / richten wil den Rrenf des Erdbodens / Das ift/ die ieto auff der Welt wohnen/und zumahl die verstockte Welt / mit feiner Straff Berechtigteit / eben auch ju ber Zeit / da er annoch iebo ih. nen den Glauben vorhalt und antraget / und prufet / ob fie wollen glau= ben oder nicht / da alle Gemeinen ertennen follen/ daß er fen/der die Dies ren und Derken erforschet/ Apoc. 2/23. Da ihrer viel nach ihren verstocks ten und unbuffertigen Derben ihnen felbit hauffen den Born / auff den San des Borns und der Offenbahrung des gerechten Beriches Gottes/ Rom. 2/5. welches denn alles auch in dieser Zeit geschicht / daß Gottes Born vom Simmel offenbahret wird über alles gottlofes Wefen /2c. Rom. 1/18. 3st gehet das Gerichte über die Welt / Joh. 12/31. Chris ftus ift jum Bericht auff diese Welt kommen/ auff daß/die da feben/blind werden/3oh. 9/39. Durch fo fdreckliches Gerichte werden hier in dies fem Leben gerichtet NB. alle/bie der Warheit nicht alauben. 2. Theff. 2/ 12. Alfo gehet das Gerichte über die Berftocten an in diefer Welt/ wel des Begner allzusehr unter die Banck ftecket / und endiget sich volls fommlich mit dem höllischen Reuer.

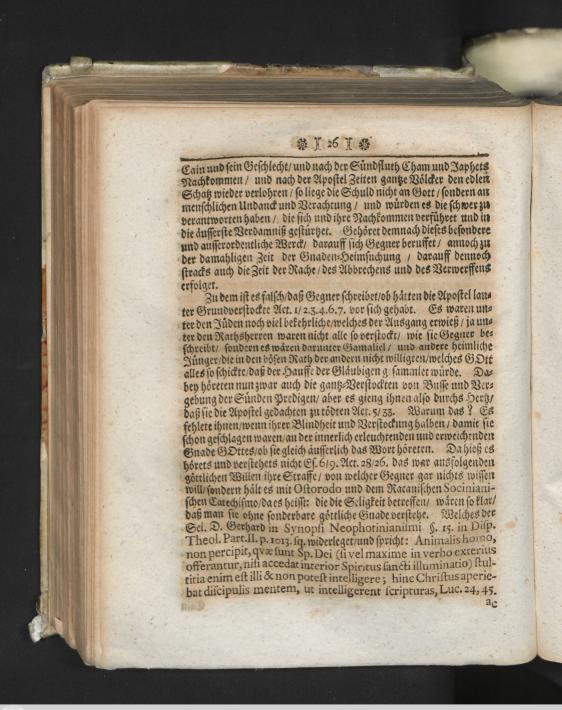
p. 45. Uber die Frage / ob GOtt einigen in das Gericht der Berftockung gefallenen Menschen den Glauben nicht mehr geben wolle/ darff man nicht erst M. Bosens Scholar werden / sondern man darff

nur



nur Achtung geben/was Gott und Gottes Wort/und daraus Theologi längst mit Ehren disputiret/lehren / dawider sich Gegner nicht scheuet mit seiner Predigt elendiglich zu prostituiren. Wäre Gottes Wille allen Undanesbaren den Glauben ausstudringen/und die Mittel darzu stets in Händen zu lassen / sohätte er nicht mit Kinsternis/darinz nen man nicht weiß/wo man hingehet/Joh. 12/35. und mit Wegnehmung des Lichts und des Guaden-Reichs / und mit Wegstehmung des Leuchters / und mit Entziehung seiner Gnade und der Glaubens-Mitetel des Worts und der Sacramenten/gedrohet; sohätte Christus nicht allein für die/ so durch das Wort an ihn glauben werden/gebeten; ja sohätte er nicht den Vater vor die Verbergung/vor den Augen der Versstockten/gepreiset/Watth. 11/25. Luc. 10/21. ja sowäre denen/die Gott verstockte und deren Herz er verblendet/stets zu glauben möglich / da doch Christus deutlich saet/daß solche nicht glauben können. Joh. 12/30.

Daß aber Gegner p. 46. fpricht/fie hatten nur gleichfam nicht glaus ben tonnen / gleich ob mare es mit der Unmöglichfeit nur Spiegelfeche ten / fo wird ihm folder Zusatz und corrumpirung der Mund-Worte Christi schwer zu verantworten fenn. Auf Gegners Frage und Gins wenden hat Hr. D. Dannh. Hodos. p. 874. sq. schon langst geants wortet / baf der ordentliche Beruffidas ift/die gottliche Zuwendung des Blaubens / allezeit fen und bleibe / bif der menfchliche repuls die gottlis the Straff-Berechtigfeit verdiene / fo daß/wenn heut gu Zage ein Bold oder einige Menschen die Glaubens-Mittel nicht haben / Gott auffer Schuld fen/fondern fie hatten die Schuld den Borfahren zuzuschreiben Die mit dem Licht liederlich umgangen / Desgleichen denen Dredigern, Die da ficher und forgloß mit dem Gnaden-Reich umgangen / und ende lich ihren eigenen Laftern / welche Bott aus uns unbekandten Urfachen in einem Bolck mehr als fonft mit Berluft des Evangelii geftraffet. Da aber Begner bon einem particulier oder aufferordentlichen Erem. pel von Zeiten des hErrn JEsu und der Apostel / Da man auch vielen Brund Berftockten geprediget/auff alle Zeiten fchluffen wil fo antwortet idem Dannh. p. 875. aus D. Hunnii de Prædest. p. 213. Das Got zu drevmahlen durch Abam/Mog und die Apostel / der ganten Welt predigen und den Glauben fürhalten laffen / wenn aber aufangs







judicio secuta est excecatio, que omnem aditum ad finem eis interelufit. Drum fonte man bier mohl mir Gegners Worten p. 47. parodiren: Auffeiner Seite JEsus mit Propheten und Aposteln und Form. Conc. p. 812. und 820. und allen Zeugen der Wahrheit / die in VIII. Beplage zu finden/ und lehren/ daß zwar Gott vorhergehens jeders manns Befehrung wolle, und daß die Gnoben Thur allen buffertigen Sundern ftets offen ftehe/er auch zu eines jeden Betchrung Beit/Raum und Stunde bestimmet/aber daß auch nachgehende denen die/das anges tragene Senl verstoffen und fich selbst verstocken/ Gott nicht nach der Menfchen Willen/und wenn es ihnen gelegen Glauben und Buffe gebet fondern fie verlaffe / von ihnen meiche/feine Gnade entriebe/ daß fie ver ftodet/verblendet und verworffen worden. Quff der andern Seite ftes het der Teuffel mit In. D. J. Lehre von der bif in Tod allen Werftod. ten ftehenden Gnaden-Thure, und mit allen Delagianischen und Sus berianischen Unbangern und verlangnet bergleichen Straff-Gerechtigs feit & Dites in diefem Leben und machet alle Welt ficher durch eine por gemablte Gnaden Thur bif in Tod/ Damit mant ie Gnade & Dttes auf Muthwillen ziehe/und mit der Bekehrung warte bif in Tod/Sie bruten Basiliften Eper und wirden Spinneweben ze. Gie tappen nach der Band wie die Blinden fie reben jum Frevel und Ungehorfam zc. Wie ibr Thun ausführlich Efaias cap. 59. tot. bezeichnet.

p. 48. Mercket Gegener wohl daß der Spruch Match. 7/6. diese wolle/ daß die Apostel das Heiligthum des Evangelii und der Sacramente und die gute Perle des Himmelreichs (Match. 13/46.) zwar den Unwürdigen anbieten/nicht aber ihnen/ da sie seltige als Hunde und Säue verachten immersort und zu aller Zeit fürwersen und gleichsam ausstehen ihnen Daes denn freglich nicht die Meynung hat/daß/wenn die Heyden als Hündlein nach den von Kindern verworssenen Brosamen begierig sepn/man ihnen das Manna oder Himmel Brod versagen solle. Allein Gegner deutet es nur auss die Worte der Absolution, die solle man ihnen nicht mittheilen/ wohl aber solle man von ihnen die stess vorgeworssene Evangelische Trost-Lehre mit Kussen zut teeten lassen. Abermal eine neue Ittigische Aussegung Aber vonn das Gottes Wille wäre/ so hätte er gewiß die Worte der Absolution auch

vollends



vollends preiß geben/ und so wurde er auch nicht selbst von undandbat ren Ländern mit Worf und Sacramenten gewichen sehn; mit welchem seinen Erempel er lehret/wie man sein Wort und Evangelium tractizen solle; und dienet zum Verstand des Spruchs/was Tertulianus de præscriptionibus adversus Hæreticos c. 26. schreibet: Consequens erat, ut cui emandabat Evangelii administrationem, non passim nec inconsiderate administrandam adjiceret, secundum Dominicam vocem, nemargaritam porcis & sanctum canibus

jactaret &c.

Durch den Abschied Pauli und Barnada war freylich den Eins wohnern zu Antiochien nicht aller Weg zur Enade Gottes beschnitten/ Act. 13/50, sq. denn es würden allda und in selbigen Grenken piel Deps den gläubig/ sondern es folgten auch piel Juden und Juden-Genossen Paulo und Barnada/ welche sie auch vermahneten zu bleiben in der Enade Gottes/p. 43/& 48. aber nur über dieselben/die sie versolgten und zu ihren Grenken hinausstiessen/schüttelten sie den Staub von ihren Füssen; und über selbige kanswas diese ihnen zuvor aus Diob 1, 5. ges saget: Sehet ihr Berachter und verwundert euch und werdet zu nichte/Act. 13/41. Es ist mit ihnen hernach immer ärger worden/und ihnen/obsie etwan gleich äusserlich das Wort noch gehöret/wohl nimmer so gut worden/daßes in ihr Ders kommen/ und nicht von Satan wäre weggeraubet worden/ so daß das grwisse Prognosticon an ihnen eins getrossen/ses werde der Sodomaträglicher ergehen an jenem Zage als ihnen/zuc. 10/12.

p.49.Ist es wie mehrmahlauterTrug und Falschheit/wenn Gegner nicht die Stellen anzenger und die Worte/ wo im deutl. Vortrag oder Beplagensich etwas Irriges sinden solle/ jedoch ist das auch salsch und nuwahr/ daß GDTT Busse gebe und Glauben würcke / und Gnade verspreche/ wo etwa ein Lügner und Heuchler denen bist in den Lod verharrenden Verächtern GOttes Gnade verspricht/ und GDTT zum Lügner machen wil/da er ihnen die Gnade abgesagt/und nichts als Zorn/Hölle und Verdamnis/ ihnen vorhero in seinem Wort intimiret. Soll Gott in ihnen würcken / so müssen sie auch den vorgehaltenen Glauben annehmen / und denselben nicht muthwillia von sich stossen.

2 lfomme



Fommt es benn aber / daß ihnen bas Wort hernach nichts hilfit ob fie es aleich horen / fo iff es doch zu einem Zeugnif über fie/ Matth. 24/14. und fie konnen dermableins nichts ju ihrer Entschuldigung vorwenden. Soh. 15/22. Gben bas Lied/bamit Gott brobet Die Rinder Mrael zu verlaffen, und fein Untlig vor ihnen zu verbergen/biß fie verzehret werden/ befiehlet Gott zu legen in ihren Mund / daß es ihm ein Zeuge fen unter den Rindern Ifrael und ihnen in allerlen Unglud und Angft nicht ets wa helffe /fondern nur ihnen autworte gum Zengniß. v. Deut. 31. v. 16. fg. v. 19. u. 21. Eben das Wort / das Gott Jeremia im Mund gelegt/ wil er in feinem Munde zum Teuer machen/ und die Berachter zu Solh/ und foll fie verzehren. Jer. 5/14. Da ergehet es ihnen/ wie an Pharaonis Erempel F. C. p. 820. zeiget / ut DEO indurante corda, quo gravius admonentur, eo magis ipfi indurentur, erc.

p. 49. beschuldiget man wieder falschlich / ob werde vorgegeben/ daß die allgemeinen Buß- und Gnaden-predigten nicht alle den jenis gen angehen / denen fie vorgeleget werden / aus Ef. 1/16. 18. Ber. 3/22. Et. 18/32. Die alda befindlichen Worte Gottes geben alle Menichen an/ fie mogen ihnen vorgeleget werden oder nicht/benn es find Gottes Wors Aber daß alle Menschen capabel maven/fich zu waschen und zu reis nigen / wiederzutehren oder fich zu bekehren / ift eine andere Frage. Gleich wie der natürliche Menfch von diefen Dingen nichts verftebet/ alfo ift noch vielmehr ein gants-Berftodter bargu ungefchickt / benn dort ift nur natürliche Blindheit und Unverstand / hier aber ift noch bargu nicht nur die eigene hinzugesette Sarte / fondern auch die Straffe der Werhartung von Gott / ba ein Menfch gant ungeschickt worden fich gu befehren. Denn wenn uns Gott befehret/fo werden wir befehret/und so thun wir Buffe; Jer. 31/13. wenn aber die Verftockten Gott ver-Rodt / fo lagt er es ihnen an der Bekehrungs Rrafft fehlen / und fo kan ihnen Niemand helffen. Deum fällt das Wort entweder auff einen auten wohl zugerichteten Acker und fo tragt es Frucht / oder es fallt auff einen harten Fels und wird gertreten und der Teuffel kommt und nimmt es hinmeg/daß fie nicht tonnen glauben und felig werden.

Das Gleichniß vom Kriegs-General / welches Gegner p. 50. tas delt/ift gar nicht Calvinisch; es brauchet es ja ein pornehmer Superin-



#### □ X 32 )( □

gen/oder Bogel-frey machen/oder was das Kriegs-Necht mit sich beinget über sie ergehen lassen. Drum darff sich Gegner nicht wundern p. 50. wenn Gott ihm die Macht nimmt mit Verstocken divertimode zu handeln und ihnen noch bisweilen Perdon anbietet/ ja einige auch durch extraordinaire Propheten ermahnen lassen. Wie aber wenn Gegners p.51. von gang-Verstockten redet/die noch in die Predigt kommen? Antwort mich wundert/ daß er dergleichen vor gang-Verstockte hält. Denn die Paulus dafür erkläret/Uct. 28/25. die gingen weg/und mochten wohl nimmer wiederkommen/als Päulus in der Herbergevon früh Morgens bis Abends von TCsupredigte. So viel erscheinet/daß fr. D. I. in der gangen Oster Predigt nur von vorhergehendem Willen Gottes geredet/ da er vor die Undussenschen Busse thun/den kollenden Straff-Willen aber vor die Undussertigen und Verächter gar nicht wie billich eingeschärfset und berühret nach seiner verkehren Kehr-Art.

p. 52. Ift ben der andern Predigt/es moge der Tert aus I Rea. 8/ 5.33. fqq. oder 44. fqq. genommen fenn/wohl zu merchen / daß man der Sfraeliten und Juden/die unter die Benden gerftreuet/ oder in frembde Lande meggeführet/ihre Betehrung niemable abfolute oder ichlechter-Dings für unmöglich gehalten/ als ob eine von Gott gewürckte Buffe/ Deraleichen Salomo 1 Reg. 8/47. und Mofes Deut. 30/2. item Levit. 41. fag. beschreiben/ oder ein gottlicher Wiederruff vor die Nachfommen/ dergleichen Gott durch Jeremiam andeutet/ c. 3/12, fqq. folten gang umfonft und vergebens fepn; Bielmehr halt man dafut / daß welche Suden und Denden fich von gangen Dergen und von ganger Seelen bekehren/wie i Reg. 8 / 48. ftehet/ allezeit Jugang zur Buffe und Gnade haben. Aber eben diefes halt man ben mabrender Berftochung ummba lich wo nicht Gott derer Berftockten und Berblendeten Rachfommen und Rinder ihr Derg beschneidet ze, wie daben versprochen ist/Deut. 30/ 6. Ja wenn nicht Gott auch Sirten giebt nach feinen Bergen/ wie er gleichfalls verheiffen Jer. 3/15. fgg. Dabero einige biefe Weiffagung aur Zeit N. T. vor erfullet halten, und etliche halten auch noch die Ers fullung vor gutunftig; Denn wie Paulus lehret, fo find der Rinder Ifrael ihre Sinne verstocket zc. Wenn es aber (wie es im Griechischen

lauter) wird befehret werden jum Deren fo wird bie Dede abgethan! 2 Cor. 3/14. & 16. Blindheit ift Ifracl eines Theils wiederfahren, fo lange bif die Fulle der Denden eingangen fenjund alfo das gante Sfrael felig werde/wie gefchrieben ftebet: Es wird tommen aus Bion/ Der ba erlofe und abwende das gottlofe Wefen von Jacob/und dif ift NB. Gots tes Teftament mit ihnen/wenn er ihre Gunde werde wegnehmen. 2Bill nun Begner nicht lauter blind Auffhebens machen, fo muß er fein tempora & intervalla indurationis & conversionis diftinguiren. Indeffen halt D. D. R. billich dafür/daß da die Ifraeliten viel 100. Jahr phne Priefter und Gottesdienft geblieben/ fie GDES nicht ftets bif an ihren Tod wieder jum Genug der Gnade beruffen; dem auch Bes gner felbst p. 54. in his terminis nicht zu widersprechen getraus et / sondern spielet nur mit vieldeutigen terminis, ber Zugang gur Rirche sen ihnen nicht verschlossen gewesen / weil er mennets wenn der Rufter zu Leipzig die Rirchen-Thur auffichleuft / fo fen auch benen dafeloft ankommenden Suden in Deg-Beiten das Gnaden-Reich auffgethan. Was mag doch Gr. D. J. antworten / da die Ummoniter und Moabiter Zeit 2. E. gar teinen Zugang gur Rirche ober in die Gemeine des Deren haben follen / und die Ifraeliten ihnen weder Gluck noch Segen nicht einmahl wuntschen durffen ihr Lebenlang ewiglich. Deut. 23/3. u. 6. Gewiß/folange Gott benen Juden Bergen und Gins ne verstocket / ift auch ihnen der Zugang gur Befehrung verschloffen. Das erweisen die Spruche Prov. 1/26. Deut. 28. v. 25. 28. 36. 45. 63. 64.65. c. 29. v. 20. fq. Ef. 6/9. fq. Matth. 13/12. Joh. 12/40. Rom. 11/ 7.2c. Darauff antwortet Gegner p. 55. nicht ein einiger bon biefen Spruden beweife/daß ber Ronig Salomo unrecht habe. R. Salomo bat nicht unrecht / aber Dr. D. J. handelt verkehrt / daß er Salomons und Gottes Wort nicht beffer erflaret / und fein gufammen halt. aber mochte Sr. D. J. fich prufen / wie er vor Gottes Richterftuhl befeben wolle / daß / daer wider biefe angeführte Spruche nichts tudtie gers einzuwenden weiß / er dennoch die daraus gezogene Lehre bald hernach p. 57. eine verzweiffelte Teuffels-Lehre fchilt / womit er nicht fo wohl S. D. R. laftert / als die S. Manner Gottes und Chriftum felbft/ der eben das / mas er lehret / vielfältig gelehret und inculciret / aber er bildet



bildet fich als ein selbst verblendeter Mann ein / fie hatten Unrecht / er batte Recht.

p. 55. fq. wil Dr. D. J. auch in ber Wenhnacht-Wredigt am II. Repertage nichts unrechtes gelehret und gethan haben. Da benn ibm Sr. D. R. nicht wehret / einen Lehr-Punct / der im Evangelio gegruns det fenn mochte/vorzustellen / aber wie darinnen die allgemeine Gnade Gottes und beffen allgemeines Berlangen nach ber Menschen Selige feit bif in eines jeden Tod gegrundet / das febe ich nicht; vielmehr aber Cehe/ daß allda von der special-Bnade gegen Jerusalem gehandelt wers De/wie auch nachmahls von dem angefundigten Bann-Gerichte. Bas aber allda Gott gethan burch Zusendung der Propheten / Weisen und Schriffegelehrten / und durch offt vorgehabte Berfamlung dero Rinder unter feine Gnaden-Flugel/ das ift alles specialissime gefchehen und so thut er nicht allen Bolckern, Pf. 147/20. Kommt also br. D. 3. gar blind/ wenn er daraus was allgemeines behaupten wil/ und zwar/wie er fich einbildet / wider die Calviniften ; bernach fo ift es nicht gnug / daß er daraus das ernftliche Berlangen Gottes nach ber Menfchen Gelias feit erwiesen / weil Gott die jenigen / die feinem anddigen Willen widers freben / nicht ungeftrafft laßt / fondern er hatte am meiften allda weis fen konnen und follen/wie alsdenn die allerschrecklichte geistliche Strafe fe der Berftochung erfolge ; er hatte weisen follen / wie es mit foldent. Rorn: und Straff-Berichte tein Spiegelfechten / fondern lauter Ernft fen : Schaue den Ernft Gottes an benen / die gefallen und abgehauen find. Rom. 11/22. Er hatte weifen follen/wie Gott nicht immer fortfahre/ Propheten/Beisen und Schrifftgelehrten zu senden/oder die Juden/ wie eine Rluchenne/noch immer zu locken und zu versamlen. Item, wie die sonft allgemeine Gnade des Unglaubens halben particulier werde/ und Huberus fehr geirret / daß er diefelbe des Unglaubens ungeachtet universal gehalten. Nam ex se sunt universalia, (ut dilectio DEI & meritum Christi, ) propter hominum incredulitatem funt particularia. v. D. Gerhard. Loc. Theol. de Elect. 6. 205. lein Huberi Frethum hat ihm feine Augen alfo verblendet/ daß er/ oder wer auch der Scribent ift/ nicht nur p. 57. laftert / ob werffe man durch ben Gnaden-Termin Gottes allgemeine Gnade über ben Sauffen,





Strick fcon um dem Salfe haft/2c. Svert euch nicht/Gott laft fich nicht wotten. 2Bo Satan herrichet/ und volle Gewalt hat / da fan anders nichts als Verzweiffelung folgen / und fein Gnaden Blick. Und wie Juda Gottes Gnade nirgends big in Tod zugefagt gewesen / also hat Deffen kein Berftockter einige Zusage / und wenn er denn barüber ein verzweiffelndes boses Ende nimmt / so wird er nicht eben deswegen ver-Dammt/weil er an Gottes Gnade verzweiffelt / fondern eben die endlie che Verzweiffelung fan und mag offemable eine gerechte verhangte gottliche Straffe fenn / weil er Gottes Gnabe schandlich im Leben gemißbrauchet. Aber davon hat Gr. D. J. einen Grund-falschen concept und verwirreten Berftand / ob er gleich p. 59. alle Tieffen des Satans mennet zu erfennen und zu versteben. Was von der Erzehlung von einem Diacono zu Goflar zu halten/weiß ich nicht/ aber gleich wie die Lehrer hiebevor / benen Sr. D. R. in der VIII. Benlage und Sonft immerzu folget / und einige noch lebende Prediger, als Dr. Lichte Scheidt/ Dr. Pape/ Dr. Feuerlein und andere / durch Bortrag der Lehre som Gnaden Termin Niemanden irre gemacht / also wurde auch wohl in Leipzig diffalls Ruhe blieben fenn/wenn der unruhige neue Superintendens nicht über alles Berhoffen etwas bat e aufange muffen/ baß er für einen orthodoxen Bancker von unverständigen Leuten ges halten wurde/weil sonst Niemand viel von seiner Orrhodoxie gesehen.

Daher er sich p. 60. einbildet / ob mache er muthwillige Sünder gar nicht sicher / wenn er lehret / ohne Grund der Schrifft / ja wider die Schrifft / das sie Genrifft / das sie Genrifft / das sie Genrifft / das sie Genreine Bus- und Vergebungs. Gnade bis an den Tod begleiten werde. Denn allerdings wird auch offt ein Patiente (obgleich solches Gegner in similitäugnet/) dadurch sicher / wenn sim der Medicus bis in Tod benzustehen verspricht. Ja es sinden sich auch in Leipzig/ die es auff ihre Bisstraften bossprugten loßgewagt und mehrmahleinen starcken Gisstraft genommen. Aber Gegner redet/ daß er bestiehen fan / Gottes allgemeine Gnade (ich ses hinzu and viel special Gnaden. Gaben) begleiten einen verständigen Ehristen (der nemlich verständig ist/was da sen des Herrn Wille/) bis in Tod. (ich ses hinzu zu bis ins ewige Leben.) Allein der meiste Hausserständig/und böret lieber von lauter Gnade/als von Zorn / und mag die weichen Pul-

ster



fter gerne haben / und mandelt auff dem breiten Bege gur Sollen gu. Bare S. D. J. ein Ernft ju lehren/ daß Gott in diefem Leben Die muthwilligen Gunder mit Ungnade belohne / er wurde nicht immer von offe

ner Gnaden Thur bif in Tod fich heifcher fchrepen.

Es muß aber Gegner und Sr. D. J. felbft nicht wiffen / was er fes Bet / fchreibet und lehret / indem er p. 60. fast ben Schelmschelten laus quet / was er boch ftracts p. leq. und faft auff meiften Blattern bejas bet / nemlich / daß Chriftus die gang-verftocten Juden (und alfo auch andere Berftodten) nach feinem folgenden Straff- 2Billen (i. e. nachdem das Borns und Straff : Berichte der Berlaffung und Berwerffung ichon erfolget und angegangen/) noch befehren wolle. Drum febe man doch bier den verwirreten Berftand / und wie Gegner ausdrücklich wider die gottliche Warheit ficht. Er wil p. 61. / daß der porbergebende Wille und fein Berlangen nach der Menichen Seligfeit nicht auffhore / ob fie gleich in das Gericht der Verstockung gefallen/ welches Bericht / weil es jum folgenden Straff-Willen gehoret / fo mus fe ja Bott nach demfelben und ba biefes Gericht angangen / Die Mens fchen befehren wollen ; welches er denn auch damit beweifen wil / weil Chriftus die jenigen famlen wollen/die nicht haben tomen wollen. 211: lein pors Erfte laugnet Niemand / daß Gott auch nolentes giebe / und aus nolentibus volentes mache. 2. So find nicht alle/die nicht wollens ftrade unter bem Bericht ber Berftodung. Denn Chriftus gebet offt manchen lange nach. Aber 3. folgt auch auff Gottes ABohlwollen! wann der Denfch fein Berg verftoctt/ endlich ein gottliches Nichtwollen; darum da Gegner beweifen folte/daß Chriftus/die Juden die nicht gewollt/noch immer alle Zage fammlen wolle/tan er nicht/fondern beges bet fallaciam ordinis & divisionis, er laffet Sophistisch auffen, was im Tertfolget: Siehe euer Sauf foll euch wuste gelaffen werden/ihr werdet mich von nun an nicht fehen/ welches eben fo viel ift, als von nun an gehet meine Gnaden-Beimfuchung und intendirte Sammlung unter Die Bnaden-Flugel an euch und euren Rachs Kommen gu Ende/ bif etwa wieder überlang ein Gnaden Termin auffs geben und erscheinen mochte/ bif ihr fprecht: Gelobet fen/ic. Darum ift wohl hier vor die Juden und dero Bekehrung nach langer Zeit sin Troft / wie mit Luthero einige Theologi hoffen / aber bas perftan=

### 變)(38)(機

den weder die damahligen Juden/ noch bif dato der Rinder und Rache folger/auch fan fich S.D. J. aus dem Sanff nicht finden/wie ichon mehre mahl man an ihm angemerchet. Denn ob gleich in ben letten Worfen. einige Berheiffung gugleich lieget / fo find doch auch die Straffe und Bes richts/Borte/ davinnen ein Gnaden/Termin und ein: Entfagung des borbin gebrauchten offtmabligen Gnaden-Antrags fti det / vor und an fich felbst richtig: Siehe/euer Haußn. Ich sage euch/ihr werdet mich von nun an nicht feben. Dafpricht Dr. D.R. wird mit an agl der Termin des gegen sie ausgehenden Gnaden Willens gefest. Welches doch mit S. D. I. nicht dahin zu deuten / ob werde von dem Run an / da JEfus diefe 2Borte geredet/allen individuis und denen Juden allen und jeden/alle Gnade verfaget/fondern es tonnen auch die Worte bon nun an cum ampliatione bif auff die leibl. Zerstorung der Stadt gejogen werden/wenn man noch 40. Jahr por einen Raum und Frift jur Bufe halten will/ weil mittler Zeit fich noch gar viel bekehrliche gefunden. Borinnen S. D. R. einigen andern Theologis nach gemeis ner Rechnung im deutl. Vortrag J. 8. folget/ und sich hernach feines 2Beges/wie Gegner p.63. vorgiebt in Epist. ad Rostensch. p.13. contradiciret/wenn er daselbst dafür halt/daß die gewiß verfundigte Zerftorung durch feine Buffe/die auch nur von Wenigsten erfolget/abgewandt werdenkonnen. Ift alfo nirgends einige Contradiction, fondern die Mennung in Thesi fan gar wohl diese fennihe werdet mich von nun an/wenn ihr mich nach Daniels Weiffagung ausgerottet un auch durch Todtung ber jugefandten Bußlehrer eure Blutichulden gehäuffet und das Maaß der Gunden vollgemacht/ und darüber Gradt und Tempel wird zerftoret fenn / nicht feben/ fondern allerlen geiftliche und leibliche Straffen empfinden und erfahren muffen/ daß das Gnaden-Reich Bote tes von euch gang und gar genommen fen/Matth. 21/43.

p. 63. sqq. Bildet sich Gegner vergebens ein obhabe er durch sein Gewirre H.D. R. ad angustias gebracht. Christus hat gewiß auch nach seinen vorhergehenden Willen die Jüden und ihre Kinder ucht absolute und schlechterdings/ oder unbedinglich/ sie möchten gläuben oder nicht gläuben/ unter seine Gnaden-Flügel versammlen, wollen/wie J.D. I. sälschlich immerzuvorgiebt/ denn auff solche Art

håtte



hatte er fie würcklich barunter versammlet/ ihres Unglaubens ungeache Aber nein! Christus spricht / iBeanou mercius wie offt/ wie gar su vielen mablen habe ich ein Berlangen nach eurer Geligfeit gehabt und ench verfaminlen wollen/ nehmlich wenn ihr hattet wollen den angetras genen Glauben annehmen und nicht hattet widerfrebet/ aber ihr habt nicht geglaubet/und euch boßhafftig widersetet/ so hat euch auch mein Berlangen nach eurer Seeligkeit nichts geholffen/ fondern ich habe euch perfluchen/perwerffen/und verdammen muffen/ fo daß nach und nach ibs rer piel immergu / fo offt mein Wollen vergebens gewesen/ ihnen selbst Das Gericht der Berftockung übern Sals gezogen und nun auch um eus ert willen funfftig eure Rinder gant und gar leer ausgeben werden. Ta was noch mehr / fpricht doch Gegner felbst p. 64. / daß die Ausbreis tung der Gnaden-Rlugel darauff angesehen gewesen / daß die Juden (nehmlich so lange sie noch nicht gans verstockt und also die Bekehrung noch möglich) NB. durch den Glauben fich zu ihm fammlen möchten/un doch ficht er närrischer weise die Bedingung des Glaubens an / und flingtes ihm ungereimt/ daß IEfus die Juden unter der Bedingung Des Blaubens (wenn fie folchen nicht von fich ftieffen) zu ben Alugeln Des Benle in ewigen Leben habe bringen/ ober wie er redet / ju dem Glauben ( bas ift / zu dem Ende des Blaubens / fo da ift die Geligfeit/) habe sammlen wollen. Gegner intriciret allerlen mit Bleif/ Damit er unverständigen eine blaue Dunft mache. Willer ibid. p. 64. Die lets ten actus des vorhergehenden Willens mit dem dritten actu den S. D. R. vorabsolut und unbedinglich aber auch eben dessentwegen porunwiderfeslich halt/(benn niemand fan wehren/daß allen Menfchen Glaus beund Buffe offeriretwerde] vergleichen fo will folgen/ daß wie der 2Bille/de Jitden unter die Gnaden-Flügel zu bringen/nach Ittigii Mege nung ohne Bedingung und absolut gewefen, er auch gleicher Geftalt unwiderfetich gewesen. Aber was folgen da nicht vor lauter alberne Dinge/ gleich ob mochte fich ein Menfch gegen den Gnaden-Willen fo toll und leichfertig verhalten als er wolle/ er habe fich feines ungnadigen Wollens zu befahren, welches gewiß nicht heiffet Thur und Thor der Gnaden/ fondern Thur und Thor der Unbuffertigfeit/ Sicherheit und der Hölle auffsperren.

**3** 

p. 65.

#### 發 X 40 X 数

v. 65. Soll S. D. R. gute Paraphrasis nicht viel taugen und munderlich fenn/und follen nach Ittigii Mennung im T. den alten Schale efen unter Pharifaern und Schrifftgelahrten immerfort Die Rlugel der Gingden offeriret worden fenn/ da doch im T. nur von Rindern frehet/ also daß wenn mans genau suchen will / die alten Schalde schon ausaes schlossen / als welchen Christus auch vorher Matth. 23. v. 13. derb und brocken faget: NB. Ihr kommet nicht hinein in das himmelveicht und die hinein wollen laffet ihr nicht bineingehen. Daben er nicht vers gebens vielmals Webe über fie gefchrieben. Ja was noch mehr wenn Chriftus fpricht: Das Reich Gottes wird von euch genommen werden Matth. 21/43. und im T. euer Saußec. fo heint dergleichen Unfundis auna ben Irigio fo viel ich will nicht auffhoren meine Gnaben-Flügel auszubreiten/daer doch in oppositione redet/ und zeiget was er zuvor gethan/mit gnadiger Beimfuchung und mas er ins funfftige thun wols le mit ungnadiger Beimfuchung/ja ganglicher Abhanung. Dieffe aber bas Lette nichts mehr als Tempel und Stadt foll gerftoret werden, fo hieffe auch des Borhergehende nichts mehr / als eine Sammlung in Stad und Tempel / und tonte fodann der T. gar nicht von Berlangen nach der Seligfeit angenommen worden.

Allein Gegner bestehet wie Butter an der Sonne und kan nicht darthun/daß H. D. R. Paraphrasis und Erklärung nicht viel tauget sondern seine Einwürffe die taugen gar nichts. Dahero er p. 66. auch nur von ihrer zukünstigen Bekehrung wieder etwas daher schwaßet, aber ohne allen Berstand. Weil die Bekehrung unmöglich so lange bleibet, diß Gott selbst nach so viel zoo. Jahren das schwere Banu-Serichte von diesem versuchten Bolcke ausschebet. Und so ist es auch nicht damit ausgerichtet, das Gegner hernach viel wieder D. Weinreichst oder D. Langen/oder D. Carpzovii Predigten excipiret, die einjeder selbst nachschlagen und sehen kan/wie sie von Gegners Lehre differiren. Und ist zumahl p. 68. gang unbesonnen Schuld gegeben ob werde von H. D. J. eadem dispositio quw Carpzovii suit auch von ihmzerson dert; massen H. D. R. ja nicht eben die Disposition, wohl aber die Auslegung Itzigii und die falschen Drehungen ausseinen unbedingl. vorherzehenden Gnaden Willen bey angehender Verstockung und harz

tell



ten Staff-Willen reprehendiret. Das aber ben Subjectis, ben welchen eine immermährende Verstockung des Hergens ist/die Gegner p. 69. endlich zugiebet/dennoch Gottes Gnade sep/und das GOtt mit der ausgereckten Zorn-Hand/darvon.P. D. Carps. redet gegen diese ganz be redellische Volk auch seine Gnaden Hand ausstrecke/ das beweiset er weder aus der Schrifft noch aus dem Augenschein. Denn da sie/ die Inden nicht gewolt/so hat sich GOtt zu den Herden gewendet / und die gehen ein/da indessen mun so viel 100. Jahre die Jüden den Meßiam suchen und nicht sinden und inihren Sünden sterben. Wie ihnen Chrischus prognosticivet/Joh.7/34. & c. 8/21. Und worzu zerstümmelt Gegener D. D. Hen. Müllers Worre/wer sie nur aussiglichgt und ansieht/sindet wohl/ daß er die Gnaden-Thür anch vor dem jüngsten Tage vor verscholssen halte/weil er Christi Wort also annimmt/ daß Christus mit Juden nichts zu schaffen haben wolle/und das auss gleiche Art/GOtt die Gnaden-Thür/die heut noch offen stehet/ dir morgen vor der Nasen zusstosse.

p. 70. Fingiret Segner nochmahls contradictiones, da keine fenn/und darauff offemals geantwortet ift. Uber weil man fonst nichts bat/ so muß man apparenter zehen und hundertmal auffwarmen/ was abgedroschen ist/und auch oben schon etliche mahl vorkommen.

So gehets / daer p. 71. wider die beschriebenen actus des vorhers gehenden Willens allerhand Gewirre macht/und/weil dieselben distincte betrachtet werden können/p. 72. gar auff die Gedancken sällt/ ob sey Dr. D. N. wegender in 3. prioribus actibus erkandten Unbedinglichskeit ein Huberianer worden / item, als ob Gott allen Menschen absolut und unbedinglich die Gnaden-Mittel antragen lasse / nemlich sort sür sort item, als ob Dr. D. N. die Bedingung des Glaubens/ut impletam, bep dem vorhergehenden Willen betrachtet / da er sie doch/ wie dem Widersprecher nothwendig sein Gewissen sagen muß / auff solche Urt betrachtet / als sie von D. D. J. geläugnet wird / nemlich ut implenda, als ein Glaube / unter dessen Bedingung / so ferne sie erfüllet wird/ Gott die Menschen selig haben wil. Summa / man brauchet laus ter nichtiges und kindssche der damit Unverständige samt ihnen

### '数 X 42 )( 数

in Grethum verführet werden ; ju dem Ende wird auch der Syllogiimus p. 73. wiederhohlet / da ihm aber Sr. D. R. / wie er felbft geftehet/ b. 74. Den erften Sat fo deutlich limitiret / Daffer feinem Unverstande leicht ein Licht angegunder feben muß / fo nennet ers einen felhamen Sprung. Aber wo ift denn ein Sprung ? Denn wenn ich fage : Gott mil vol. antec. alle felig machen/die an Christum glauben / fo schleußt Diese formul warbafftig die jenigen in sich / Die an Christum glauben merden und glauben konnen / fie ift aber nicht gang und gar exclusive zu perftehen / als hatte Gott nicht auch wollen felig machen / die hernach nicht glauben/noch glauben konnen / und wegen ihres linglaubens nach bem Straff Billen verdammt werden. Man tonte alles unnuben Geranckes entrathen / wenn nur Beaner feine Sorunge / Die er thut fein aus der Schrifft bemiefe / nemlich / daß der Gnaden Wille über eadem subjecta immer bleibe auch nach folgenden Gerichts, Willen. Alber fo muß man die Blatter mit Bafcheren und Laftern und Schel ten anfullen / damit es das Unsehen habe / Sr. D. J. alf ein jehlingen Superintendent habe doch fich auch verantwortet / ob er gleich feinen Nahmen verschweiget / und nicht ein eintiges scriptum ordentlich wie berleget / fondern hier und da etwas sophistischer Weise angegapffet und aufammen gefucht / was vor andern den Schein einer rechtmaßigen Sache ben Einfaltigen geben tonne. Ware es mit Wafcheren ausgerichtet / fo tonte man es p. 75. nur umtehren und fagen : Bifber haben treue Gottes-Manner dafür gehalten/daß es eine schandliche Lugen des permaledeneten Beiftes fen / wenn er einem ruchlofen Menfchen / ber in groffer Berachtung des gottlichen Wortes und verstochter Sicherheit lebet/die Gedanden einblafet / es fen noch allemahl Zeit gnug gur Buffe und Gott fich zu ergeben/ Die Gnade fchwebe über ihn big in Tod; nun mehr aber wird feine Lugen für eine Gottliche/ Prophetische/ Upoftolis iche Warheit ausgegeben / und der Petrinische Ausspruch / nach welchem gang-Berftodten ben Leben alle Seils- Gnade abgeforochen und ihnen NB. behalten ift ein dunckel Rinfterniß in Ewigfeit/2. Dete. 2/17. muß eine Gottsläfterliche und ewig vermaledenete Terminifteren heissen. Daben man sich auff In. D. Speners Francks. Bedencken über Stengers Schrifften p. 355. berufft / mit welchem er etwa vol. antec



antec. erläutert; was er aber von ganh-Nerstockten halte vor ein paar Sahren deutlich angezeiget / so daß man feine Mennung leicht ersehen kant / aber dawider etwas rüchtiges noch von Niemand geschrieben mor-

den/obgleich Ittig dawider gegeifert.

In der Zugabe erläutert D. D. I. aller meist den Canonem: poenitentia seria nunquam est sera. Aber den selben hat auch bereits M. Bose angenommen de Termino p. 77. Also ist nichts allenthalben, als crambe centies recocta, oder eitel Falschheit und Trug/damit ex p. 81. anhebet/als ob Dr. D. R. verlanget/daß einige sich seiner Sache angenommen / da er doch seines Menschen assistenz, oder consens, oder responsum verlanget / auch davon nichts weiß/daß unter andern Dr. M. Stübel seine Thesin solle in öffentlicher Schrifft getrieben has ben/als der vor sich etwas in Noviss. Antipietisticis von Aussech-

mung der Zahlen und Zeiten proponiret / welches aber mit ber Streit-Frage eigentlich gar nicht überein kommt.

# Von der Zugabe.

Gil Gegner überaus gern durch Menge seiner Schrifften so wohl H. D. N/mit dem er streitet/ als auch alle die ets wanoch dergleichen Schrifften lesen/ obruiren will/ so tractivet er nochmahls in einer Zugabe eben das Vorige/ (denn nichts Neues kan manvorbringen/) und dencet

die ugi reie rainada aber es sind nichts als lauter Falschheiten und Trügerenen/und möchte man wohl auff die Gedancken kommen/obhabe er etwa von Ulm oder sonsten woher ihm die Zugabe zu schiesen und schenken lassen; denn da er p. 81. meldet/obsep Hr. D. R. gar wohl da mit zu frieden daß sich einige [darunter er H. M. Grübeln (der klüger als er ist) sehes son vieser Sache geschrieben/und hingegen/H. Fenerlein/ Hr. Lichts von dieser Sache geschrieben/und hingegen/H. Fenerlein/ Hr. Lichtschold imgleichen fürnehmer Theologorum judicia Latina. und viel andere aussenlässt der Sache angenommen/10. welches doch eben H. D. R. nicht verlanget; so ist hinge

## 泰)(44)(泰

gen das gewiß/daß Hr. D. J. überall ungereimte responsa und allenfum ansammen gebettelt/ und über dem unglückseligen Zanck viel Papier und Postgeld verderbet/ und sich einbildet/ er und seine verwierte Adhærenten repræsentirten die gange Evangelische Kirche. Will auch allermeist durch ihige Zulage die Leute bereden /als wenn die Kirche Christi von Unbegin gut antiterminissisch/ Huberisch/ Puccianisch und Ittigisch gewesen und mit seiner Glosse über Hebr. 2/9. einstimmig sep. Die Zengniß aber in 8. Beplage/sollen nichts beweisen/ weil der junge Herr Edzard sich dawider gereuspert/ ob er gleich mit allen seinen Reuspern bestanden wie Butter an der Sonnen/ wie aus H. D. Vinitoris specimine Vindicianum zu sehen ist. Der den guten Tropsf in die Schule aesübret und den Schnabel gewischt.

p. 82. 3ft Kalichheit und Trug/ob folce S. D. R. nicht leiden fous nen/ daß man lehret/daß Chriftus fur alle Menschen keinen ausgenoms men/gestorben/das lehreter ja selbst: aber das ift ihm unglaublich/ daß ein gants-Berftockter sich zum glanben bewegen laffe/rc. Man bedens che aber/was das fen/daß . D. J. von ihm verlanger/zu lehren / daß die Gnaden-Pforte denen gang-Berftodten durch Chrifti Zod geoffnet fen und offenstehe/ also daß sie zu derselben eingehen konnen/ in fenstreduplicativo, fo ferne fie gans Berftocht fenn und bleiben, die Gunde wider den S. Geift begehen/und gar nicht glauben noch glauben konnen. Des nen doch die gange S. Schrifft / wie schon offt und mur auch burg vorher erwiesen/alle Gnade der Bekehrung und alle Frucht des Todes und der Smugthumg Christiversaget. Dennes heifft ja auch/nirgends in der Schrifft das gants-Verstocktet fo ferne fie nicht an Christum glauben Bergebung der Sunden/geschweige Leben und Seligligkeit hatten. Dhne Glaubenists unmöglich GDTT zugefallen/Ebr. 2/6. Aber der neue Duccianer weiß es mit feinem M. Reineccio beffer.

Es hatte fich Gegener nicht halb so sehr bemühen durffen zu beweit sen/daß Christus für alle Sünden gebüsser, denn das läugnet man far nicht/sondern bekenner schouroffe/ daß er auch vor aller verdammten Menschen Sunde und Sünden Straffe gebüsset, daß sie aber diese alle gemeine Bussung nichts hilft/ und sie weder Vergebung der Sünde/ noch Applicitung des Verdienstes Christihaben/ da liegt die Schuld



und Mangel nicht auff Geiten des Gunden-Buffers/ fonden bloß und allein auff Seiten beffen/ber die Sunde wider den heil. Beift begehet un fein Derke verftoctt/ dabero denn die Straffen der gottl. Berftockung in Diefein Leben und Die ewige Berwerffung und Berdammnif ichon anges het/alfo daß auch/ wie F. Conc. geftebet Gunden mit Gunden geftraf fet werden/ und für diefe Gunden und Straffen ferner tein Doffer ifts Ebr. 10/26. legg. fondern dergleichen gang-Berftochte haben mohl recht Chriftum verlohren/und find von ber Gnade gefallen/ wie auch Paulus non Denen redet/die durche Gefet gerecht werden wollen/Gal.5/4. RBas gerftummelt aber Gegner den Spruch Tit. 2/14. es handeltia allda maulus nicht von gant verftochten/oder von folden/ an welchen GDtt Greuel hat c. 1. v. 16. fondern von uns / fo ferne wir in Gott glaubig find worden c. 3/8. und ba fagt er was der Endzweck fen/daß fich SEfus Chriftus felbst fur uns gegeben/nehmlich auff daß er uns er lofete von aller Ungerechtigfeit und reinigte ibm felbft ein Bold zum Gigenthume Daßfleißig ware zu guten Wercken; nach Gegners Mennung/ foll er and die gant-Berftockten/ob fie gleich von aller Ungerechtigkeit nims mermehr fren und zu gnten Werchen fich reinigen laffen wollen, Den: noch auch in ftaru, da und fofern fie ungerecht und unrein bleiben/ son der ganglichen Berftochung erlofet und in ihrer beharrlichen uns buffertigfeit/bennoch gereiniget fenn.

p. 83. Hat es gleiche Bewandniß mit denen übrigen Sprüchen ans 1 Joh. 2/2. Ef. 53.17. Joh. 1/2. I Joh. 1/7. da ja nirgends von gangs Berfocken die Rederals ob auch ihnen Christus dennoch zu Gute komme / oder obser Oberstus die Berschung / so serne die Unsgeschneter welche in Unglauben und Berstockung bleiben wolle / snormer stehet in allen angeführten dietis nicht tempus Præteritum, ob wäre alles schon gut gemacht/wir möchten uns dagegen verhalten wie wir wolten. Sondern in Præsenti anzuzeigen / daß wenn das Lamm Gottes auch unsere Sünde tragen und wegnehmen soll/wir die Sünde erkennen und bereuen müssen und ihm dienen / NB. unser lebenlang in Heiligkeit und Gerechtigkeit/2c. Luc. 1/74.] Schaue die Güte an/die/NB. so sern du in der Enade bleibest/sonst/i. e. so sern du nicht in der Enade bleibest/wirsstu auch abgehauen / nehmlich wie die Juden bey lebendigen Leibes

2 200



Rom. 11/v. 22. Judem irret sich Gegner daß er allhier stets die Bersstedung nur als eine Sünde ansiehet/da sie doch auch und als eine Sünde ansiehet/da sie doch auch und als eine Sünden die zur Zeitselcher Verstockung begangen werden als eine göttliche/mausbleibliche ja mehrentheilß mit dem ewigen Verderbett verknüpste Straffe anzusehen; Wie man nun sagt/daß Christus auch vor die Straffe der Verdammniß gedüsset, als kan man leicht zugeben/daß Christo auch sein Leiden durch die Verstockungschwer gemacht worz den/aber dergleichen Verdüssing hilft, nichts peccatoribus taliter constitutis, die hernach ben solcher Straffe kein Theil an Christo aus eigener Schuld haben/sondern Satanas hat Theil an ihnen allhier diß in Tod/Christus kennet sie nicht/ und dort ist ihr Theil im feurigent Psiusl.

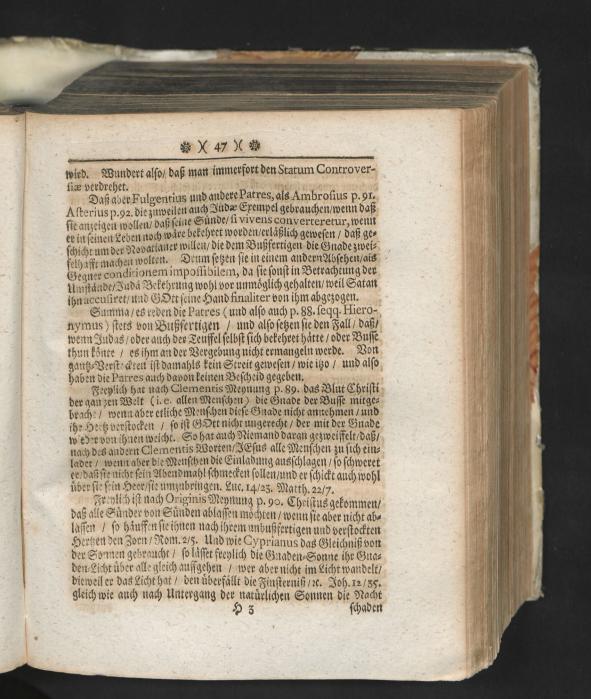
p. 84. Redet Leo Magnus nicht wider die Wahrheit/ daß alle Satans gefangene (nehmlich von Natur) wenn sie an ihrem Erlöser glaubeten/fren sehn würden von Satans-Banden/ er saget aber nicht/ wie. H. D. I. daß so sern sieverstocket senn/ und da es mit denen auffs neuevon Satan bewohneten Menschen nur ärger wird/keinen einzigen des Teuffels-Bande behielten/sondern sie Inade beh Got hätten diß in Tod. Allein er wird einwenden/er rede ja von ihnen/ so serne sie an ihren Erlöser glauben. R. Ein so ferne hält das andere so ferne auff/ bepderlen Respect kannicht zugleich senn/da er die Werstockten in sensu reduplicativo betrachtet kan er sie nicht vor Gläubige halten insensu

reduplicativo.

Ulfo redet auch p. 85. Leo gar recht alles conditionate, nicht aber absolute, wie Gegner oder gar perverse ob solten die Buden/ oder

Judas/Bnade haben tonnen/ fo ferne fie gant verftocht.

Ben den Worren Leonis und Fulgentii p. 86. fan wohl stehen/was der seel. H. D. Scherher von der Sünde im H. Geist saget/in Defin. Syst. p. 165. daß diese Sünde (und also auch die gänstiche Berstockung) eine incurabel und unheilbare Krancheit seylnicht nur privative soudern auch negacive, also das der Mensch alsdenn keine Gnade und Dulffe haben konne/weil er halbstarrig widerstrehet. Welche Ausnahme Fulgeneius wohl leiden wird/als welcher/ wie Gegner/selbst bekennet/von Bußsertigen redet/ denen auch ben der späten Busse geholsten wird.





schaden thut. Gleicher Mennung ist Hilarius p. 91. Gegner möchte doch nur erwogen haben / daß die Patres in solchen Stellen de vol. antec. handeln / die aber vol. conseqv. oder Gottes Straff Gerichte in

Diesem Leben nicht geläugnet.

Frenlich haben die jenigen / die zeitlich und ewig verderben / nach Ambrofii Mennung/ihnen felbst die Schuld bengumeffen. Wenn gber Leute fenn/ die als Gefunde des Artes nicht bedurffen / die weder ihre Blindheit noch die angetragene Gulffe erkennen wollen / fo bleibet ihre Sunde. Joh. 9/41. Wenn aber Afterii Worte fenn/wie fie Begner p. 92. anführet / find fie falfch. Denn ich fan ja nicht fagen / daß Judas/ wenn er fich befehret hatte/ alsdenn erft die allgemeine Barmbergigteit genoffen haben wurde, denn die hatte er auch genoffen, da er fich nicht bes tehret / und durch feine Berftockung hatte er felbige verfchertet; mare es demnach jur Befehrung mit ihm tommen / fo hatte er gewiß eine gar speciale Barmhertigteit genoffen. Wenn aber Augustinus fagt von ihm / non agnovisse eum pretium redemtionis, so heißt es nichts wie Gegner taudelt / ob habe er fich mit buffertigen Bergen feines Gre lofers erinnern konnen / benn fo blind ift Augustinus nicht gewesen/ daß er gemennet / ob habe der Teuffel in dem Juda Buffe gewürcket. Wider Procli Worte hat man nichts einzuwenden. Und fo ifts auch mit andern p. 93. Summa/ mit allen diefen Patribus beweifet Beaner fo viel/alf Sr. D. Beigel / indem tein einbiger von allen/ die er anführet / Schreibet / daß ein gants- Berftockter fich bekehren konne / oder auch/ daß folden Leuten / foferne fie gang-verstockt / Chrifti Tod dennoch zus Ratten komme. Bielmehr haben die Patres zu ihrer Zeit den Pelagias nischen Irrehum verworffen/wie auch die Epicurische Mennung/ bawis ber auch Paulus geenfert / ob muffe Chriftus ein Gunden-Diener fenn. Gal. 2/17. Sat denn Begner nicht diefe Schriffe auch gelefen / da er ge lefen/ baß das Lamm Gottes der gangen Welt Gunde trage. Salt es Baulus l. c. bor ungereimt / wenn daß die jenigen / Die da fuchen durch Chriftum gerecht zu werden / auch noch felbst Gunder erfunden wers den/und also Christum jum Sunden-Diener machen. So ift es ja noch viel ungereimter / wenn Begner ftatuiret / daß die jenigen / die wider Christum verstockt fenn / wohl bif an letten Athem verstockt bleiben durffen/

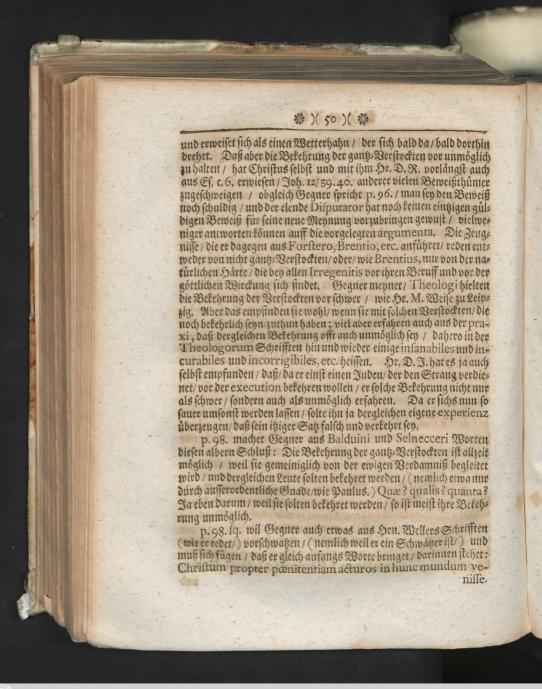


durffen / und Chriftus muffe bif dahin ihrer Verstodung Diener senn. Ich weiß / daß fromme Christen über D. Ittigs Verblendung seuffgen werden.

p. 94. heiffen viel hart verftodte Bergen in dem Rirchen-Gefana noch nicht gangsverstockte / und von denen D. Luther auch darauff ans noch das Umtehren hoffet / die muffen nicht eben schon hart-perstocke fenn : Der Berftand: fan ja vielmehr diefer fenn/ daß/ wenn die Derkeit im Dabftehum nicht umtehren / ehe fie hart oder vollends gar verftode werden / fie gar groffen Schmergen und Schaden / nemlich der gantlis then Berftodung und Berdamniff / fchon in diefer Welt zeitlich gnug empfinden wurden. Und daß eben diefes der Berftand fen / lebret im Lied der folgende 8. vers / da D. Luther rubmet/daß bingegen Gott des nentreuen Anechten bereits die Seligfeit gebe / und fie nicht verderben Wie aber D. Luther in diefem Liede noch viel Berftoctte por bes tehrlich halt / und dahero im 2. und 5. vers vor ihre Bekehrung und Ers leuchtung im blinden Pabstebum bittet und herblich feuffet/ weil durch ihn damahls vielen das Licht auffgieng / fo halt gewiß auch Lutherus viel Papiften vor gang-verftocht / welche Berftochung / nach folder Deimsuchung durch Lutherum / viel gefährlicher und harter worden. Gegner lefe Sen. D. Rechenbergs Gegen-Antwort auff Sen. D. Arcularii Untwort, da ficht D. Luthers Mennung flar genug.

p. 94. sqq. hat man ja wider der Theologorum Sprüche nichts zu sprechen / wenn sie bedingter Weise von der Gnaden-Thür redenz sondern dessen wundert man sich / daß Hr. D. J. ja sonst vielmehr eine unbedingte Gnade haben wil. Es ist aber daben zu mercken / was aus Tarnovio, Brentio und Varenio sonst mehrmahl vorgehalten worden.

p. 95. führet Gegner dicka biblica an / barinnen Gaias/Davide Paulus/20. von Bekehrlichen handeln / und deswegen bedingter Weise Gnade ankündigen. Aber daraus folget ja nicht / daß allen Gottlosen die Gnade offen stehe biß in Tod / nemlich unter der Bedingung / wie sonst Dr. D. I. bisher zu lehren gewohnet / wenn sie sich gleich nicht bestehren, und wenn sie gleich gang-verstockt. Da er nun ihund selbst bedingter Weise auffgezogen kömmt / so hauet er sich ja selbst in Backen/ und





niffe. Maffen Chriftus Matth. 9. felbst fagt/ daß er gekommen/ nicht um der Frommen willen/i. e., Die fich einbilden/ihnen gebuhre der Sims mel / fie waren ohne Chrifto gerecht / und wollen fich nicht zu ihm betehe ren/ ic. und hierben ftellet D. Weller Cain/Saul/Judam/nicht vor als verstockte / sondern nur als groffe Sunder. Wie denn auch wohl einige befehret werden / Die fo groffe Sunden begangen / als Cain/Saul/Jus Das/ Die aber zeitlich umgefehrt/ und die Gott auch nicht ganglich/wie jes ne/verlaffen / fo baß fie auch nicht/wie diefe/mit Berftodung und Beraweiffelung geftraffet worden / denn Gott verftodet/welchen er wil/ und erbarmet fich/weffen er wil. Rom. 9. Welchen Gunder aber auch Chris ftus jur Buffe annoch ruffet/ben verftodet er noch nicht. Sed ad p. 100. nota, quod ipse Christus asseruerit, peccata quædam (nempe in Sp.S.) majora esse, quam ut remitti possint. Ergo D. Welleri verba eum grano falis accipienda. Bas fouft Dr. D. Beller an führet jum Eroft der Angefochtenen / und derer/die fich betehren / Das mochte doch Gegner nur nicht verfehrter Beife jum Troft der gang: Berftockten/die ohne alle Bekehrung bleiben/dahin feten / und fich nicht wundern / daß vor die Gottlofen in Ben. D. R. Schrifften fein Troft/ als welcher gewiß auch vor fie in S. D. Wellers Schrifften nicht ift. Sr. D. J. ift nicht über die rechten Stellen fommen.

p. 103. sqq. kömmt Gegner wieder mit Sprüchen der Theologen, die von groffen Sündern handeln / deren Bergebung möglich/wenn sie Busse thun / dawider hat man nichts zu sprechen. Sie exaggeriren / wie billich / dadurch die Krafft und den Nachdruck der Busse, reden aber je und allewege von gang-Berstent anders/als von Busse

fertigen.

Alfo p. 105. wird/ wie schon offt/sugestanden/ auch von M. Bösen de Term. p. 77., daß rechtschaffene Busse niemahle zu späte sen/ und daß man niemahle Bussertige abweisen durste, so lange sie leben; das ist die Mennung der angeführten Theologen, wenn sie sagen: Durare poenitentiam, quam diu duret vita. Item, sie wollen theils auch/ daß unser ganges Leben eine stete Busse sen solle. Welches man alles passiren läßt. Aber daß ein Mensch/von dem Gott seine Enaden. Dand

